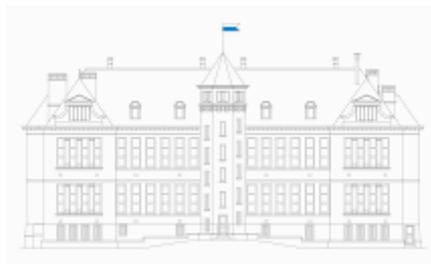


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament.....	7
Kroatien ist 28. Mitgliedstaat der EU	7
Europäischer Rat am 27./28.06.2013.....	7
EP-Plenum vom 01. - 04.07.2013 in Strassburg: Wesentliche Ergebnisse	8
Rat stimmt Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu und beschliesst Öffnung eines Verhandlungskapitels mit Türkei	9
Litauische Präsidentschaft: Schwerpunkte des Programms	10
Termine während der Präsidentschaft Litauens	10
Kommission und Hohe Vertreterin beschreiben Syrien-Politik der EU	10
Staatsministerium des Innern	11
Rat, EP und Kommission einigen sich über Vergaberechtsreform: Wasserversorgung, Rettungsdienst und Lotteriemonopole von Konzessionsrichtlinie ausgenommen	11
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMI	11
EP-Plenum vom 01.-04.07.2013 in Strassburg: Innenpolitik.....	12
Asyl und Migration	12
Kommission fordert Mitgliedstaaten auf, mehr für die Integration der Roma zu tun	12
Datenschutz.....	12
EuGH-Generalanwalt: Keine Verantwortlichkeit von Suchmaschinen-Diensteanbieter für personenbezogene Daten auf den von ihnen verarbeiteten Websites	12
Neue Regeln zum Schutz von Verbrauchern bei Verlust oder Diebstahl personenbezogener Kommunikationsdaten	13
Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	13
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMJV	13
EP-Plenum vom 01. - 04.07.2013 in Strassburg: Justiz.....	14
Kroatien versucht mit Beitritt Geltungsbereich des EU-Haftbefehls zu beschränken	14
Abhörmaßnahmen der USA und des Vereinigten Königreichs zunehmend in Kritik.....	15
Zahl der Generalanwälte beim EuGH zum 01.07.2013 erhöht	15
Elektronische Ausgabe des EU-Amtsblattes wird rechtlich verbindlich	16
Konsultationsverfahren zu Kapitalgesellschaften mit einem einzigen Gesellschafter	16
Internetnutzer bekommen in der EU nicht die Breitbandgeschwindigkeit, für die sie bezahlen.....	16
Erneut niedrigere Roaminggebühren EU-weit.....	17
Staatsministerium der Finanzen	17
Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020	17



Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des ER vom 27./28.06.2013	18
Wesentliche Ergebnisse der Sitzungen des ECOFIN-Rates vom 21. und 26./27.06.2013	19
Kommission richtet Hochrangige Arbeitsgruppe zu Eurobonds ein	20
Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – Berücksichtigung von produktiven öffentlichen Investitionen.....	20
Kommission startet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Beihilfevorschriften im Luftverkehrssektor .	21
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMF	21
Kommissionsvorschlag zum EU-Haushalt 2014	21
Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt 2013 wegen des EU-Beitritts Kroatiens.....	22
Entschiessung des EP zur Finanztransaktionssteuer	22
Entschiessung des EP zur Reform der Strukturen des EU-Bankensektors	23
Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte	23
EP legt Standpunkt zur Überarbeitung der OGAW-Richtlinie fest.....	24
Trilogieinigung zur Vergaberechtsreform: Wasserversorgung, Rettungsdienst und Glücksspielmonopole von Konzessions-RL ausgenommen.....	24
Kommission schlägt Verordnung über private europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) vor.....	25
EP billigt Reform der OLAF-Verordnung	25
Reform des EU-Beamtenstatuts.....	26
Entschiessung des EP zur Flutkatastrophe in Europa	26
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	26
Litauische Präsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWIVT	26
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie.....	27
Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020	27
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des ER vom 27./28.06.2013	28
Allgemeine Ausrichtung des Rates zur Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken.....	28
Entschiessung des EP zur Reform der Strukturen des EU-Bankensektors	29
Kommission schlägt Verordnung über private europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) vor.....	29
Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte	29
EP legt Standpunkt zur Überarbeitung der OGAW-Richtlinie fest.....	30
Entschiessung des EP zur Finanztransaktionssteuer	30
Wirtschafts- und Währungsunion	31
Trilogieinigung zur künftigen EFRE- und ETZ-Verordnung.....	31
Wirtschaft mit Binnenmarkt und Industrie.....	31
EP legt Standpunkt zu Ermächtigungsverordnung und Verfahrensverordnung im Beihilfenrecht fest.....	31
Trilogieinigung zur Vergaberechtsreform: Wasserversorgung, Rettungsdienst und Glücksspielmonopole von Konzessions-RL ausgenommen.....	32



Kommission legt Mitteilung und Richtlinienvorschlag über eine elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen vor.....	32
Trilogeinigung zur Verordnung über CO ₂ -Vorgaben für Pkw – Deutschland verhindert zunächst Annahme durch den AStV	33
Allgemeine Ausrichtung zur Tabakprodukttrichtlinie – Schnupftabak von schärferen Regeln ausgenommen	33
Trilogeinigung zu COSME erzielt	34
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt Trilogeinigung über die Berufsanerkennungsrichtlinie.....	34
Aussenwirtschaft.....	35
EP-Entschiessung zu plurilateralem Abkommen über Dienstleistungen.....	35
EP stimmt gegen Aussetzung der TTIP-Verhandlungen wegen NSA-Affaire.....	35
Verkehr	36
Trilogeinigung zur Connecting Europe Facility	36
EP stimmt über Verkehrssicherheitspaket ab.....	36
Entschiessung des EP zur Strassenverkehrssicherheit	37
Konsultation zum Leitlinienentwurf für Beihilfen im Luftverkehrssektor	37
Konsultation zu marktbasierenden Massnahmen zur Senkung des Beitrags der Luftfahrt zum Klimawandel	37
Technologie und Innovation	38
Einigung zu „Horizont 2020“ im informellen Trilog	38
Konsultation zu F&I im Eisenbahnsektor im Rahmen von Horizont 2020	38
Sonstiges	39
Kommission legt Bericht zur Evaluierung makroregionaler Strategien vor	39
EP-Plenum befürwortet zeitlich begrenzten Markteingriff in den Emissionshandel (Backloading)	39
Kommission genehmigt deutsche Hochwasserhilfen für den Agrarsektor in Höhe von 600 Mio €.....	40
Entschiessung des EP zur Flutkatastrophe in Europa	40
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	41
Politische Einigung zwischen EP, Rat und Kommission zur GAP-Reform	41
Litauische Präsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMELF	42
Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020	42
Kommissionsvorschlag zum EU-Haushalt 2014	43
Kommission genehmigt deutsche Hochwasserhilfen für den Agrarsektor in Höhe von 600 Mio. €.....	44
Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen	44
Ergebnisse des Europäischen Rates aus beschäftigungs- und sozialpolitischer Sicht	44
Litauische Präsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMAS.....	44
EPSCO-Rat am 20.06.2013	44



Einigung über Mehrjährigen Finanzrahmen (2014 - 2020) beinhaltet Elemente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	45
Startschuss für die Europäische Ausbildungsallianz am 02.07.2013.....	45
Fortschrittsbericht der Kommission und Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Integration der Roma..	45
EuGH entscheidet zu Arbeitnehmerfreizügigkeit.....	46
Mitteilung von Eurostat: Arbeitslosenquote des Euroraums im Mai 2013 bei 12,2 %.....	46
EP: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten nimmt Bericht zur Arbeitnehmerentsendung an	46
Trilogieeinigung über das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation	46
Ausschuss der Ständigen Vertreter bestätigt Trilogieeinigung über die Berufsanerkennungsrichtlinie.....	47
Quartalsbericht der Kommission über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage	47
Staatsministerium für Unterricht und Kultus.....	48
Europäischer Rat (ER) verständigt sich auf umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	48
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUK	48
Mitgliedstaaten billigen „Erasmus+“ auf Botschafterebene	49
Ausschuss der ständigen Vertreter bestätigt Trilogieeinigung über die Berufsanerkennungsrichtlinie	50
Kommission fordert konkretere Massnahmen zur wirksamen Integration der Roma in der EU und schlägt Ratsempfehlung vor.....	50
Kommission startet auf der „WorldSkills Leipzig 2013“ die Europäische Ausbildungsallianz	51
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.....	51
Einigung zu „Horizont 2020“ im informellen Trilog	51
Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“: Problematischer Kompromiss im Trilog	52
Mitgliedstaaten billigen „ERASMUS+“ auf Botschafterebene	52
Litauische Präsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMWFK	53
EP nimmt Bericht zum Statut der Europäischen Stiftung an	53
Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit	54
Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ vom 20. - 21.06.2013 in Luxemburg – Ergebnisse aus dem Bereich des StMUG	54
EP-Plenum vom 01. - 04.07.2013 in Strassburg – Ergebnisse aus dem Bereich des StMUG	54
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich des StMUG	54
Ausschuss der ständigen Vertreter bestätigt Trilogieeinigung über die Berufsanerkennungsrichtlinie	55
Zwei bayerische Umweltprojekte im Rahmen des Programms LIFE+	55
Neues Bewerbungsverfahren für den Titel „Umwelthauptstadt Europas 2016“	55
Konsultation zu marktbasierter Massnahmen zur Senkung des Beitrags der Luftfahrt zum Klimawandel	56
Bericht der Kommission über Kinderarzneimittel	56



IuK- und Medienpolitik	56
Litauische Ratspräsidentschaft: Schwerpunkte aus dem Geschäftsbereich der IuK- und Medienpolitik .	56
Niedrigere Preisobergrenzen für Roaming ab 01.07.2013.....	57
Kommission weist deutsche Pläne für Festnetz-Zustellungsentgelte alternativer Betreiber zurück	57
Kommission veröffentlicht Studie zur Übertragungsgeschwindigkeit von Breitbandanschlüssen	58
Kommission veröffentlicht Leitfaden für offene IKT-Standards im öffentlichen Sektor	58
Kommission erlässt Durchführungsverordnung zum Schutz personenbezogener Kundendaten	58
EuGH-Generalanwalt: Keine Verantwortlichkeit von Suchmaschinen-Diensteanbieter für personenbezogene Daten auf den von ihnen verarbeiteten Webseiten	59
Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“: Problematischer Kompromiss im Trilog	59



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

KROATIEN IST 28. MITGLIEDSTAAT DER EU

Zehn Jahre nach ihrem Beitrittsantrag aus dem Jahr 2003 gehört die Republik Kroatien seit 01.07.2013 der Europäischen Union an. Der 2011 unterzeichnete Beitrittsvertrag wurde vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat sowie von den nationalen Parlamenten der 27 Mitgliedstaaten gebilligt. Zudem stimmte die kroatische Bevölkerung im Januar 2013 mit Zwei-Drittel-Mehrheit für den Beitritt. Die Zahl der EU-Bürger wächst damit um 4,4 Millionen. Nach einer zentralen Feier am Abend des 30.06.2013 in Zagreb, an der auch die Spitzen der EU-Institutionen teilnahmen, wurde am 01.07.2013 in Straßburg auch am EP die kroatische Fahne gehisst. Die zwölf neuen kroatischen Abgeordneten wurden von EP-Präsident *Schulz* begrüßt. Der bisherige stellvertretende Ministerpräsident Kroatiens, *Neven Mimica*, hat nach am 01.07. seine Aufgabe als kroatisches Kommissionsmitglied übernommen und ist künftig für den Bereich Verbraucherschutz zuständig.

Weitere Informationen zum Beitritt Kroatiens:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-593_en.htm

Statistische Daten über Kroatien:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-100_en.htm

EUROPÄISCHER RAT AM 27./28.06.2013

Im Mittelpunkt stand erneut die Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa bildeten einen besonderen Schwerpunkt. Zudem wurde mit Annahme der länderspezifischen Empfehlungen das Europäische Semester abgeschlossen, über die Umsetzung des im Juni 2012 Pakts für Wachstum und Beschäftigung diskutiert und Fragen der Finanzierung der Wirtschaft, vor allem der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Zudem stimmte der ER der Euro-Einführung in Lettland zum 01.01.2014 zu. Daneben stimmten die Staats- und Regierungschefs dem kurz vor dem Gipfel zwischen EP-Präsident *Schulz*, Kommissionspräsident *Barroso* und dem irischen Ministerpräsidenten *Kenny* vereinbarten Kompromiss zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu (s. Beiträge der zuständigen Ressorts in diesem EB). Außerdem nahm der ER förmlich die vom EP am 12.06.2013 (EB 11/13) gebilligten Neuzusammensetzung des EP ab 2014 an, mit der die im Vertrag von Lissabon vorgesehene Maximalzahl von 751 Abgeordneten auf die nunmehr 28 Mitgliedstaaten verteilt wird. Zusammen mit der vom Rat am 14.06.2013 abschließend gebilligten Vorverlegung der Europawahl auf den 22.-25.05.2014 (EB 09/13) sind damit die erforderlichen institutionellen Entscheidungen zur Vorbereitung der Europawahl getroffen.



Darüber hinaus billigte der ER die Entscheidung des Rats Allgemeine Angelegenheiten vom 25.06.2013, die Beitrittsverhandlungen mit Serbien zu eröffnen und im Januar 2014 unter bestimmten Voraussetzungen mit den tatsächlichen Verhandlungen zu beginnen (s. dazu Beitrag unten).

Der ER sprach sich zudem dafür aus, die von der Flutkatastrophe am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten aus EU-Mitteln zu unterstützen.

Schlussfolgerungen des ER:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

Pressestatement von ER-Präsident *Herman Van Rompuy*:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/137639.pdf

EP-PLENUM VOM 01. - 04.07.2013 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Wie stets zu Beginn eines Halbjahrs wurde das Programm der neuen Präsidentschaft vorgestellt und diskutiert (s. Beitrag unten). Großes Lob der meisten Fraktionen erhielt Irland für seinen Ratsvorsitz im ersten Halbjahr, da viele wichtige Dossiers abgeschlossen wurden. In der Debatte über den ER vom 27./28.06.2013 hob Kommissionspräsident *Barroso* den Abschluss des Europäischen Semesters hervor und betonte die weitere Notwendigkeit von Haushaltskonsolidierung und strukturellen Reformen. Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit seien vor allem die Mitgliedstaaten gefordert die EU könne dies unterstützen und tue es bereits. Das Plenum billigte mit klarer Mehrheit die Einigung mit Rat und Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) (s. Beitrag des StMF in diesem EB). Zudem wurde die irische Bürgerbeauftragte *Emily O'Reilly* zur neuen Europäischen Bürgerbeauftragten (s. Beitrag des StMI in diesem EB) gewählt. Immer wieder kamen die mutmaßlichen Ausspähungen europäischer Daten und Informationen durch die USA und das Vereinigte Königreich zur Sprache. In einer EntschlieÙung forderte das EP die Einstellung aller US-Überwachungsprogramme, der Innenausschuss solle die Vorwürfe untersuchen (s. Beiträge von StMI, StMJV und StMWIVT in diesem EB).

Das EP brachte Mitgefühl und Solidarität gegenüber den Opfern der jüngsten Überschwemmungen in Mitteleuropa zum Ausdruck und forderte rasche Hilfe der Kommission aus den einschlägigen europäischen Fonds (s. Beiträge der betroffenen Ressorts in diesem EB).

In einer kurzfristig entworfenen EntschlieÙung äußerte das EP seine Sorge zur Lage in Ägypten nach der Aussetzung der Verfassung durch das Militär und forderte eine rasche Rückkehr zu demokratischen Verfahren.

Bei einer kontroversen Debatte zur Lage der Grundrechte in Ungarn über die von der Kommission im April beanstandete Maßnahmen im Rahmen der „Vierten Verfassungsnovelle“ berichtete Kommissionspräsident *Barroso*, Ungarn habe Lösungen vorgeschlagen und Bereitschaft zu weiteren Gesprächen bekundet. Die Problematik gehe allerdings über die bloÙe Übereinstimmung mit EU-Recht hinaus. Die Venedig-Kommission des Europarats habe in vielen Teilen der vierten Verfassungsänderung Probleme mit dem Rechtsstaatsprinzip erkannt und Ungarn zu Lösungen aufgerufen. Dies müsse Ungarn ernst nehmen. Der ungarische Ministerpräsident *Orbán* wies die Forderung des EP-Innenausschusses scharf zurück; hier solle ein



Mitgliedstaat unter Vormundschaft gestellt werden. Für die EVP-Fraktion betonte der stellvertretende Vorsitzender *Manfred Weber* (CSU), der Europarat halte kein Verfahren für nötig und die Kommission habe bestätigt, dass Ungarn die erforderlichen Maßnahmen ergriffen habe. S&D-Fraktionschef *Hannes Swoboda* kritisierte, kein Land müsse so häufig seine Gesetze wegen Beanstandung der EU ändern, wie Ungarn. ALDE-Fraktionschef *Verhofstadt* betonte, die Venedig-Kommission habe 19 kritische Punkte in den jüngsten ungarischen Gesetzen gefunden. Der Tavares-Bericht wurde mit 370 gegen 249 Stimmen bei 82 Enthaltungen angenommen. Darin wird die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für die Werte der EU („Alarm-Agenda“) gefordert. Ungarn wird aufgefordert, die Empfehlungen der Venedig-Kommission umzusetzen. Falls es dies nicht tue, solle die Konferenz der Präsidenten des EP die Einleitung eines Art.7-Verfahrens prüfen.

Bei einer weiteren, kontroversen Debatte über Bulgarien ging es vor allem um die umstrittene Besetzung hochrangiger Positionen durch die neue Regierung, gegen die seit Wochen größere Demonstrationen stattfinden. Kommissionsvizepräsidentin Reding brachte Sorgen der Kommission um die Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck. Die Kommission werde die Entwicklungen im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens genau verfolgen. EVP-Fraktionsvize *Manfred Weber* (CSU) kritisierte die Bildung der neuen Regierung unter Mitwirkung der rechtsextremen „Ataka-Partei“ und die ersten Entscheidungen der Regierung scharf. Sprecher von S&D und ALDE hielten dem entgegen, auch die frühere Regierung habe sich von „Ataka“ unterstützen lassen.

Alle Beschlüsse des EP finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

RAT STIMMT BEITRITTSVERHANDLUNGEN MIT SERBIEN ZU UND BESCHLIESST ÖFFNUNG EINES VERHANDLUNGSKAPITELS MIT TÜRKEI

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (RfAA) hat sich am 25.06.2013 darauf verständigt, mit Serbien, das seit 2012 Kandidatenstatus hat, im Januar 2014 Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Gleichzeitig soll auch mit Kosovo über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen verhandelt werden. Der Verhandlungsbeginn steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass Serbien und Kosovo die unter EU-Vermittlung geschlossene Vereinbarung vom 19.04.2013 über die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen und den Status der serbischen Bevölkerung im Nordkosovo weiter umsetzen. Sofern dies der Fall ist, wollen Rat und ER im Dezember den Beginn der Verhandlungen erneut bestätigen und gleichzeitig das EU-Verhandlungsmandat annehmen. Die Kommission will den Mandatsentwurf dazu in Kürze vorlegen.

Der Rat hat zudem am 25.06.2013 nach langen und schwierigen Verhandlungen einen Kompromiss über die Öffnung des Kapitels zur Regionalpolitik in den Beitrittsverhandlungen EU-Türkei erzielt. In den vergangenen Monaten hatte sich zwar eine Belebung der seit drei Jahren nahezu zum Stillstand gekommenen Beitrittsgespräche und ein Konsens der Mitgliedstaaten zur Öffnung des Kapitels zur Regionalpolitik abgezeichnet. Angesichts der Vorfälle am Taksim-Platz in Istanbul hatten jedoch vor allem Deutschland, die Niederlande und Österreich Bedenken gegen ein positives Signal zum jetzigen Zeitpunkt geäußert.



Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden, wonach der Rat die Öffnung des Kapitels beschloss, gleichzeitig aber vereinbarte, dass die tatsächlichen Verhandlungen erst im Oktober beginnen, wenn der Rat über den Fortschrittsbericht der Kommission zur Türkei für 2013 beraten und die jetzt getroffene Entscheidung bestätigt hat.

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS

Litauen hat am 01.07.2013 erstmals den Vorsitz im Rat der EU übernommen. Staatspräsidentin *Grybauskaitė* stellte das Präsidenschaftsprogramm für die nächsten sechs Monate am 03.07.2013 im EP vor. Dabei legte sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung der von den EU-Institutionen beschlossenen Maßnahmen. Litauen wolle den Vorsitz als „ehrlicher Makler“ ausüben. *Grybauskaitė* hat als EU-Haushaltskommissarin von 2004 - 2009 und als Ständige Vertreterin ihres Landes bei der EU umfassende europapolitische Erfahrung. Das 50-seitige Präsidenschaftsprogramm nennt die weitere Stärkung von Finanzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit in Europa sowie die Umsetzung der beschlossenen Wachstumsagenda als Priorität. Ziel der Präsidenschaft Litauens sei ein „glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa“.

Website der litauischen Präsidenschaft in deutscher Sprache:

<http://www.eu2013.lt/de/>

Präsidenschaftsprogramm (in englischer Sprache):

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

TERMINE WÄHREND DER PRÄSIDENTSCHAFT LITAUENS

Informationen zu Veranstaltungen und Link zum Präsidenschaftskalender:

<http://www.eu2013.lt/en/events>

Terminübersicht:

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/PDF_dokumentai/LT_presidency_calendar_28_06_2013.pdf

KOMMISSION UND HOHE VERTRETERIN BESCHREIBEN SYRIEN-POLITIK DER EU

Die Kommission und die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, *Catherine Ashton*, haben in einer Mitteilung vom 24.06.13 die Politik der EU in der Syrien-Krise erläutert, die vier Ziele verfolgt: Unterstützung eines politischen Prozesses, der zu einer nachhaltigen Lösung des Konfliktes führt, Verhinderung einer weiteren Destabilisierung und der Ausbreitung des Konfliktes auf Nachbarstaaten, Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bevölkerung und Umgang mit den Folgen des Konflikts für die EU. Kommissionspräsident *Barroso* betonte, die EU habe die Mittel für humanitäre Hilfe nochmals um 400 Mio. € auf insgesamt 1,25 Milliarden € aufgestockt. *Ashton* erklärte, die Hoffnungen auf eine politische Lösung stützten sich jetzt auf die von den USA und Russland vorgeschlagene Konferenz in Genf, die im September zusammentreffen könnte. Die Lage in Syrien habe sich kürzlich nochmals dramatisch verschlimmert. Die Zahl der Toten betrage über 93.000 Menschen, 1,6 Million Menschen seien auf der Flucht.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-596_de.htm

Text der Mitteilung (Englisch):

http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/130624_1_comm_native_join_2013_22_communication_from_commission_to_inst_en_v10_p1_7332751.pdf

STAATSMINISTERIUM DES INNERN

RAT, EP UND KOMMISSION EINIGEN SICH ÜBER VERGABERECHTSREFORM: WASSERVERSORGUNG, RETTUNGSDIENST UND LOTTERIEMONOPOLE VON KONZESSIONSRICHTLINIE AUSGENOMMEN

Rat, EP und Kommission haben sich am 26.06.2013 nach zähen Trilogverhandlungen auf eine Reform des Europäischen Vergaberechts geeinigt. Insbesondere hinsichtlich des während der Verhandlungen sehr umstrittenen Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe konnte eine Einigung erzielt werden, nachdem der zuständige Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* am 21.06.2013 entgegen seiner bisherigen Haltung selbst eine Bereichsausnahme für die Wasserversorgung vorgeschlagen hatte. Neben der Wasserversorgung werden nach dem nun gefundenen Kompromiss auch Lotteriemonopole und Rettungsdienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen.

Rat und EP müssen dem im Trilog gefundenen Kompromiss nun noch formell zustimmen. Die Abstimmung im EP-Plenum wird für Oktober 2013 erwartet, so dass die Richtlinien noch in diesem Jahr in Kraft treten werden.

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMI

Die litauische Regierung hat am 01.07.2013 den Vorsitz im Rat übernommen. Der litauische Vorsitz ist Teil der Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands vom 01.01.2013 bis 30.06.2014.

Das Programm der litauischen Präsidentschaft fügt sich ein in die gemeinsamen Prioritäten der Triopräsidentschaft, die sie sich im gemeinsamen 18-Monate-Programm gegeben hat. Im Grundsatz soll der im Stockholmer Programm für 2010-2014 festgelegte Schwerpunkt, die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EB 22/09) fortgesetzt werden. Für das daran anschließende mehrjährige Arbeitsprogramm (2015-2019) sollen die Diskussionen aufgenommen werden. Ein Schwerpunkt der Präsidentschaft liegt auf dem Ziel der Sicherstellung der Finanzierbarkeit der im Stockholm-Programm und in einem etwaigen Nachfolgeprogramm genannten Vorhaben im Rahmen der Gespräche über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020. Desweiteren beabsichtigt die litauische Ratspräsidentschaft die Kooperation mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft zu stärken. So soll noch in 2013 das erste Treffen der Justiz- und Innenminister aus den EU-Mitgliedstaaten mit den Staaten der Östlichen Partnerschaft stattfinden. Weiterer Schwerpunkt soll die Stärkung der Unionsbürgerrechte sein.



Präsidentschaftsprogramm:

<http://www.eu2013.lt/en/presidency-and-eu/programme-and-priorities>

EP-PLENUM VOM 01.-04.07.2013 IN STRASSBURG: INNENPOLITIK

- Entschließung des EP zu Überwachungsprogrammen der USA und verschiedener Mitgliedstaaten
- Neue Europäische Bürgerbeauftragte gewählt
- EP nimmt Bericht zur Cybercrime-Richtlinie an
- Entschließung zur Straßenverkehrssicherheit
- EP nimmt Bericht zum Statut der Europäischen Stiftung an
- EP nimmt Bericht über verbesserte praktische Vorkehrungen für die Europawahlen an

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION FORDERT MITGLIEDSTAATEN AUF, MEHR FÜR DIE INTEGRATION DER ROMA ZU TUN

Die Kommission hat am 26.06.2013 ihren zweiten Bericht zur Bewertung der nationalen Roma-Strategien sowie den Vorschlag einer Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten angenommen. In dem Fortschrittsbericht kommt die Kommission zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Integrationsstrategien besser umsetzen müssen. Es wird aufgezeigt, dass einerseits zahlreiche Mitgliedstaaten ihre Strategien im Laufe des letzten Jahres in erheblichem Maße überdacht oder konkret weiterentwickelt haben. Andererseits wird festgestellt, dass einige der notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategien nach wie vor nicht erfüllt sind. Mit der Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten schlägt die Kommission das erste Rechtsinstrument der EU für die Inklusion der Roma vor. Der Vorschlag soll den Mitgliedstaaten dabei helfen, die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Integration der Roma zu erhöhen und die Umsetzung der nationalen Roma-Strategien voranzutreiben.

Mitteilung „Weitere Schritte zur Umsetzung der nationalen Strategien der Roma“

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_2013_454_de.pdf

Vorschlag einer Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_2013_460_de.pdf

DATENSCHUTZ

EUGH-GENERALANWALT: KEINE VERANTWORTLICHKEIT VON SUCHMASCHINEN-DIENSTANBIETERN FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN AUF DEN VON IHNEN VERARBEITETEN WEBSITES

Der Generalanwalt am EUGH *Niilo Jääskinen* hat in einem Schlussantrag am 25.06.2013 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-131/12) die Ansicht vertreten, dass Suchmaschinen-Diensteanbieter



für personenbezogene Daten auf den von ihnen verarbeiteten Websites nach der Datenschutzrichtlinie nicht verantwortlich sind. Eine nationale Datenschutzbehörde könne daher den Suchmaschinen-Diensteanbieter nicht zur Entfernung von Informationen aus seinem Index verpflichten, es sei denn, der Diensteanbieter habe „exclusion codes“ nicht beachtet oder sei einer Aufforderung seitens des Website-Anbieters zur Aktualisierung des Cache nicht nachgekommen. Ein allgemeines „Recht auf Vergessenwerden“ auf Grundlage der Datenschutzrichtlinie aus rein subjektiven Gründen besteht nach Ansicht des Generalanwalts nicht.

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/documentdocument.jsf;jsessionid=9ea7d0f130d570e85cff8be749408a53d6f5cb4b3808.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4OahiQe0?text=&docid=138782&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1156165>

NEUE REGELN ZUM SCHUTZ VON VERBRAUCHERN BEI VERLUST ODER DIEBSTAHL PERSONENBEZOGENER KOMMUNIKATIONS DATEN

Die Kommission hat am 24.06.2013 mit einer „Verordnung über Maßnahmen zur Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten nach der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ sog. „technische Durchführungsmaßnahmen“ für den Schutz von Verbrauchern bei Verlust oder Diebstahl personenbezogener Kommunikationsdaten in der EU erlassen. Die neuen Regeln konkretisieren die in der sog. „ePrivacy-Richtlinie“ oder „Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation“ vorgesehene Verpflichtung von Telekommunikationsbetreibern und Internet Providern, bei Datenschutzverletzungen die nationalen Behörden sowie ihre Kunden zu benachrichtigen. Sie beinhalten vor allem praktische Bestimmungen in Bezug auf die Umstände, Formen und Verfahren der Meldepflicht, um eine einheitliche Durchführung der Vorschriften über Datenschutzverstöße in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Verordnung der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/information_society/newsroom/cf/dae/document.cfm?action=display&doc_id=2323

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJV

Litauen hat am 01.07.2013 für die nächsten sechs Monate den Vorsitz im Rat übernommen und ist Teil der Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands vom 01.01.2013 bis 30.06.2014. Die Triopräsidentschaft hatte sich auf gemeinsamen Prioritäten geeinigt (EB 01/13) und sich ein gemeinsames 18-Monats-Programm gegeben. Überraschungen enthält das am 03.07.2013 vorgestellte Arbeitsprogramm der litauischen Regierung (s. Beitrag des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament in diesem EB) nicht. So setzt Litauen angesichts der globalen Wirtschaftskrise u.a.



ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der Finanzen, was auch die bessere Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetrugs beinhaltet. Bei den im einzelnen erwähnten Maßnahmen zeigt sich, dass der Schwerpunkt auf der Beratung bereits vorgestellter Vorhaben der Kommission liegt bzw. der Fortsetzung oder Wiederaufnahme bereits laufender Vorhaben. Als neues Vorhaben findet lediglich der von der Kommission für den 17.07.2013 angekündigte Legislativvorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft Erwähnung.

Link zum Programm der litauischen Präsidentschaft (derzeit nur in englischer Sprache):

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

EP-PLENUM VOM 01. - 04.07.2013 IN STRASSBURG: JUSTIZ

Vom 01. - 04.07.2013 fand in Straßburg die letzte EP-Plenarsitzung vor der Sommerpause statt. Für den Geschäftsbereich des StMJV sind hierbei folgende Entschlüsse von Interesse:

- Annahme des Zwischenberichts der Berichterstatterin *Evelyn Regner* (S&D/AUT) zum Statut der Europäischen Stiftung (EB 03/12),
- Entschlüsse zu dem Jahresbericht 2011 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU (Betrugsbekämpfung) und
- eine legislative Entschlüsse zur Überarbeitung der OLAF-Verordnung
- eine Entschlüsse zum Überwachungsprogramm der US-amerikanischen Sicherheitsbehörde National Security Agency (NSA) sowie Überwachungsbehörden in verschiedenen Mitgliedstaaten
- Annahme eines Standpunktes des EP zur Cybercrime-Richtlinie in erster Lesung sowie
- Annahme eines Berichts zur Lage der Grundrechte in Ungarn (s. Beiträge des Geschäftsbereichs Politische Schwerpunkte und EP und des StMI in diesem EB).

KROATIEN VERSUCHT MIT BEITRITT GELTUNGSBEREICH DES EU-HAFTBEFEHLS ZU BESCHRÄNKEN

Der Beitritt Kroatiens hat im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit mit deutlichen Verstimmungen begonnen. Die deutsche Generalbundesanwaltschaft fahndet mit einem internationalen Haftbefehl nach dem ehemaligen Angehörigen des Staatssicherheitsdienstes der Sozialistischen Republik Kroatien *Josip Perkovic* und hat für Hinweise zu dessen Ergreifung eine Belohnung in Höhe von 12.000 € ausgelobt. *Perkovic* steht im Verdacht, den Mord an dem am 28.07.1983 in Wolfratshausen/Bayern getöteten Exilkroaten *Stjepan Durekovic* in Auftrag gegeben zu haben. Aus diesem Grund sucht die deutsche Polizei seit Jahren nach dem Verdächtigen, der sich in Kroatien befinden soll. Eine Auslieferung ist bislang aber an Kroatiens Weigerung gescheitert, *Perkovic* auszuliefern.

Mit Beitritt zur EU wäre Kroatien zur Auslieferung des Verdächtigen aufgrund des vorliegenden EU-Haftbefehls verpflichtet gewesen, hat aber offenbar zur Vermeidung noch kurz vor Beitritt am 28.06.2013 ein sogenanntes „Lex *Perkovic*“ im Parlament verabschiedet, das besagt, dass Kroatien eigene Staatsbürger dann nicht an andere Mitgliedstaaten ausliefern muss, wenn die maßgebliche Straftat vor August 2002



begangen wurde. Vizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding*, die zuvor noch die Bemühungen Kroatiens gelobt hatte, die Effizienz der Justiz zu verbessern und das Justizsystem an europäische Standards der Rechtsstaatlichkeit anzupassen, zeigte sich laut Pressemeldungen verstimmt.

ABHÖRMASSNAHMEN DER USA UND DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS ZUNEHMEND IN KRITIK

Vizepräsidentin und Justizkommissarin *Viviane Reding* äußerte sich erneut kritisch zu den jüngsten Daten-Spähprogrammen der USA (EB 11/13) und des Vereinigten Königreichs und forderte nun nach den neuesten Enthüllungen auch die britische Regierung auf, Ausmaß und Umfang des Überwachungsprogrammes „Tempora“ offenzulegen. Im Zuge der Enthüllungen über das amerikanische Internetüberwachungsprogramm „PRISM“ der US-Sicherheitsbehörde National Security Agency (NSA) berichtete nun die britische Zeitung Guardian ebenfalls unter Berufung auf den ehemaligen US-Geheimdienstmitarbeiter *Edward Snowden*, dass auch der britische Geheimdienst gezielt Daten ausspähe. Aus den von *Snowden* vorgelegten Dokumenten soll hervorgehen, dass der britische Geheimdienst sich Zugang zu mehr als 200 Glasfaserkabeln, über die der weltweite Telekommunikationsverkehr läuft, beschafft habe, um damit Telefon- und Internetnutzer in aller Welt abzuhören. Aber auch die Brisanz hinsichtlich des amerikanischen Abhörprogrammes „PRISM“ hat sich weiter zugespitzt, seitdem Meldungen bekannt wurden, dass der amerikanische Geheimdienst gezielt Abhörmaßnahmen in EU-Einrichtungen durchgeführt haben soll. Dies hat dazu geführt, dass der Exekutiv-Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) *Pierre Vimont* den US-Botschafter bei der EU einbestellt hat.

Stellungnahme von Vizepräsidentin *Reding* hinsichtlich der Datenschutzaffären in deutscher Sprache

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-13-588_de.htm

Stellungnahme des Präsidenten *Van Rompuy* zu den Pressberichten über die amerikanische Überwachung von EU-Einrichtungen in englischer Sprache

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/137682.pdf

Stellungnahme der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik *Ashton* zu den Pressberichten über die amerikanische Überwachung von EU-Einrichtungen in englischer Sprache

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-633_en.htm

ZAHL DER GENERALANWÄLTE BEIM EUGH ZUM 01.07.2013 ERHÖHT

Am 25.06.2013 beschloss der Rat die Zahl der Generalanwälte am EuGH von bislang acht mit Wirkung zum 01.07.2013 auf neun Generalanwälte zu erhöhen und ab dem 07.10.2015 auf elf. Damit gab der Rat einem Antrag des Gerichtshofs vom 16.01.2013 statt, die Zahl der Generalanwälte um drei zu erhöhen, um in allen gebotenen Fällen Schlussanträge zu ermöglichen und trotz der steigenden Zahl an Verfahren eine Verzögerung der Bearbeitungsdauer zu vermeiden.

Beschluss des Rates vom 25.06.2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:179:0092:0092:DE:PDF>



ELEKTRONISCHE AUSGABE DES EU-AMTSBLATTES WIRD RECHTLICH VERBINDLICH

Zum 01.07.2013 wurde die elektronische Ausgabe des Amtsblattes der EU aufgrund der neuen Verordnung 216/2013 vom 07.03.2013 über die elektronische Veröffentlichung des Amtsblattes der Europäischen Union rechtlich verbindlich. Dies hat zur Folge, dass nur noch die Veröffentlichung in der elektronischen Fassung Rechtswirkung entfaltet. Die Papierfassung soll nur dann ausnahmsweise rechtlich verbindlich sein, wenn die elektronische Ausgabe z.B. aufgrund von Störungen im Informatiksystem nicht zur Verfügung steht.

Verordnung 216/2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:069:0001:0003:DE:PDF>

Pressemeldung:

<http://publications.europa.eu/docs/de-communic-op-jo.pdf>

Elektronisches Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/JOIndex.do?ihmlang=de>

KONSULTATIONSVERFAHREN ZU KAPITALGESELLSCHAFTEN MIT EINEM EINZIGEN GESELLSCHAFTER

Die Kommission hat ein Konsultationsverfahren zum Thema Kapitalgesellschaften mit einem einzigen Gesellschafter initiiert. Ziel ist es, Informationen zu sammeln, die darüber Aufschluss geben können, ob durch eine Harmonisierung der nationalen Vorschriften bei Kapitalgesellschaften mit einem einzigen Gesellschafter eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten erreicht werden könnte, indem man die Regeln für Unternehmen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) EU-weit vereinfacht und angleicht.

Der Fragebogen richtet sich an alle interessierten Kreise. Die Kommission ist aber insbesondere an Beiträgen von staatlichen Behörden, Unternehmen, Notaren, Rechtsanwälten, Hochschulen und Wirtschaftsverbänden interessiert. Das Konsultationsverfahren läuft noch bis zum 15.09.2013 und soll als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob neue Rechtsvorschriften vonnöten sind und welche Auswirkungen diese hätten.

Zum Fragebogen:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=SMC&lang=de>

INTERNETNUTZER BEKOMMEN IN DER EU NICHT DIE BREITBANDGESCHWINDIGKEIT, FÜR DIE SIE BEZAHLEN

Die Kommission hat am 26.06.2013 das Ergebnis einer Studie präsentiert, aus der sich ergibt, dass die Verbraucher in der EU im Durchschnitt lediglich über 74 % der in den Verträgen angegebenen Breitbandgeschwindigkeit verfügen, wobei hier im Einzelnen zwischen Download- und Upload-Geschwindigkeiten aber auch den Übertragungswegen (Kabel, xDSL-gestützte und anderen Diensten) unterschieden werden muss. Die ermittelten Werte beruhen auf über 75 Mio. Einzeltests zu Spitzenzeiten bei über 9.000 Teilnehmern aus allen EU-Mitgliedstaaten inklusive Kroatien sowie Norwegen und Island. Eine weitere Studie ist geplant, die bis Ende 2014 laufen soll. Verbraucher in den teilnehmenden Staaten können



sich unter www.samknows.eu bewerben, um an dieser Studie teilzunehmen und die Leistungen ihres Internetanbieters messen zu lassen. Ziel ist es über 10.000 Teilnehmer für die zwei Jahre dauernde Studie zu gewinnen (s. Beitrag des Geschäftsbereichs IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-609_de.htm

Link zur Studie (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/quality-broadband-services-eu-march-2012>

Link zur Teilnahme an der zweiten Studie:

<https://www.samknows.eu/>

ERNEUT NIEDRIGERE ROAMINGGEBÜHREN EU-WEIT

Im Zuge der in der „Roaming 3“-Verordnung (EU/531/2012) festgelegten stufenweisen Absenkung der zulässigen Höchstpreise für grenzüberschreitende mobile Kommunikation und Datenverkehr, wurden die Preisobergrenzen für Roaming innerhalb der EU zum 01.07.2013 erneut gesenkt (EB 10/13). Das Herunterladen von Daten kostet nunmehr 45 Cent/MB statt wie bisher 70 Cent/MB, abgehende Anrufe maximal 24 statt 29 Cent/Minute, die Anrufannahme 7 statt 8 Cent/Minute und der Versand einer SMS 8 statt 9 Cent. Zu diesen Obergrenzen ist jeweils noch die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Den Mobilfunkbetreibern bleibt es allerdings unbenommen, günstigere Tarife anzubieten.

Eine weitere Absenkung der Roaminggebühren soll zum 01.07.2014 folgen (s. Beitrag des Geschäftsbereichs IuK- und Medienpolitik in diesem EB).

Mehr Informationen zu den neuen Preisobergrenzen unter:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/roaming-tariffs>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN

EINIGUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Die irische Ratspräsidentschaft hat sich am 27.06.2013 mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), *Martin Schulz*, und Kommissionspräsident *Barroso* über die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) geeinigt. Möglich wurde der Durchbruch in den sehr schwierigen und kontrovers geführten Verhandlungen durch Zugeständnisse des Rates bei den zentralen Forderungen des EP, nämlich Flexibilität, Überprüfung des MFR, Eigenmittel und Einheit des EU-Haushalts. Die Zahlen des MFR bleiben aber gegenüber den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 07./08.02.2013 unverändert (EB 03/13). Auf Ratsseite hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Botschafter) den Kompromiss am 28.06.2013 bestätigt. Das Plenum des EP hat das Trilogergebnis in Form einer politischen Stellungnahme (Entschließung nicht-legislativer Art) mit 474 gegen 193 Stimmen bei 42 Enthaltungen



gebilligt. Grundlage war ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der EVP, der S&D und der Liberalen (ALDE). Die Abstimmung über die formale Zustimmung des EP wird erst im September nach Finalisierung der Rechtstexte stattfinden. In seiner Entschließung macht das EP nochmals deutlich, dass es dem MFR nur dann zustimmen wird, wenn der ECOFIN-Rat spätestens am 09.07. die erste Tranche des Nachtragshaushalts 2013 in Höhe von 7,3 Mrd. € formal freigibt. Politisch gebilligt wurde dies vom ECOFIN-Rat bereits in seiner Sitzung am 14.05.2013 (EB 09/13). Darüber hinaus müsse der Rat zu seiner politischen Zusage stehen, rechtzeitig eine zweite Tranche freizugeben, um Zahlungsausfälle der EU und ein strukturelles Defizit im EU-Haushalt 2013 zu vermeiden. Vor Annahme des zweiten Teils des Nachtragshaushalts 2013 werde das EP dem MFR nicht zustimmen.

Memorandum der Kommission zum Ergebnis der Trilogverhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-625_en.htm

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

[%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE)

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ER VOM 27./28.06.2013

Zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion gab es keine weitreichenden Beschlüsse. Vielmehr sind die Schlussfolgerungen zu diesem Thema im Wesentlichen prozeduraler Art. Es wird klargestellt, dass kurzfristig die Vollendung der Bankenunion Priorität hat. Beim Übergang zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Bankenaufsicht durch die EZB) soll eine umfassende Überprüfung der Bankbilanzen stattfinden, die eine Überprüfung der Qualität der Vermögenswerte und einen Stresstest umfasst. Die Mitgliedstaaten sollen hierzu im Vorfeld angemessene Vorkehrungen treffen und nationale Auffangmechanismen vorbereiten. Wie in Art. 11 des Fiskalpaktes vorgesehen, sollen größere wirtschaftspolitische Reformen vorab zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden. Die Kommission hat hierzu für Herbst einen Vorschlag angekündigt. An der Möglichkeit des Abschlusses vertraglicher Vereinbarungen über umzusetzende Strukturreformen sowie flankierende Solidaritätsmechanismen soll in den kommenden Monaten noch gearbeitet werden. Daneben soll die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden, insbesondere durch die stärkere Überwachung der sozialen Situation und der Arbeitsmarktsituation im Rahmen des Europäischen Semesters. Im Oktober wird sich der ER mit den Indikatoren und Politikbereichen, die in die verstärkte wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung einbezogen werden könnten, befassen. Entscheidungen sollen erst im Dezember getroffen werden.

Der ER unterstützt den Vorschlag der Kommission, dass Lettland mit Wirkung zum 01.01.2014 dem Euroraum beitrifft. Die endgültige Entscheidung wird der ECOFIN-Rat voraussichtlich am 09.07.2013 treffen, nachdem am 03.07.2013 auch das EP mit einer deutlichen Mehrheit von 613 gegen 67 Stimmen bei 29 Enthaltungen den Euro-Beitritt Lettlands befürwortet hat. Daneben hat der ER die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters 2013 (s. hierzu näher EB 10/13) gebilligt. Die



Mitgliedstaaten haben zugesagt, den – rechtlich unverbindlichen – Empfehlungen bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushalte und ihren Strukturreformen Rechnung zu tragen. Rat und Kommission sollen die Umsetzung der Empfehlungen genau verfolgen. Betont wird aber auch die nationale Eigenverantwortung. Weitere Themen waren die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ein neuer Investitionsplan für Europa, die Umsetzung des Paktes für Wachstum und Beschäftigung und der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Serbien im Januar 2014.

Schlussfolgerungen des ER vom 27./28.06.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNGEN DES ECOFIN-RATES VOM 21. UND 26./27.06.2013

Der ECOFIN-Rat hat sich in seiner Sitzung am 26./27.06.2013 auf seine Position zur Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken verständigt. Zentrales Diskussionsthema bei den Verhandlungen über die Sanierung und Abwicklung von Banken war die Ausgestaltung des sog. „bail-in“, also die Abschreibung von Schulden bzw. die Umwandlung von Forderungen der Anteilseigner oder Gläubiger in Eigenkapital. Generell ausgenommen vom „bail-in“ sollen insbesondere gesicherte Einlagen (bis 100.000 €) sein. Mit der Einigung des ECOFIN-Rates ist der Weg frei für den Beginn der Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission. Eine Einigung in den Trilogverhandlungen soll noch bis Ende des Jahres erzielt werden. Parallel sollen auch die Verhandlungen über die Überarbeitung der Einlagensicherungsrichtlinie wieder aufgenommen werden. Daneben hat der ECOFIN-Rat eine allgemeine Ausrichtung (politische Einigung) über eine Verordnung und eine Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (sog. „MiFID, MiFIR“) erzielt. Damit sollen die Finanzmärkte effizienter, widerstandsfähiger und transparenter gemacht werden und der Anlegerschutz gestärkt werden. Nach der allgemeinen Ausrichtung des Rates können nunmehr die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Zuständiger Berichterstatter im EP für „MiFID, MiFIR“ ist MdEP *Ferber* (CSU).

Der ECOFIN-Rat hat die von der Kommission am 29.05.2013 unterbreiteten Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise in den Defizitverfahren angenommen (Einstellung der Defizitverfahren gegen Italien, Lettland, Ungarn, Litauen und Rumänien; neues Defizitverfahren gegen Malta; Fristverlängerungen für Spanien, Frankreich, die Niederlande, Polen, Portugal und Slowenien; Verschärfung des Defizitverfahrens gegen Belgien). Nach den Laufzeiten der Irland und Portugal gewährten EFSF-Darlehen wurden auch die Laufzeiten der EFSM-Darlehen um sieben Jahre verlängert. Die politische Grundentscheidung über die Laufzeitverlängerung war bereits im April gefallen.

Im Steuerbereich hat der ECOFIN-Rat u.a. die Richtlinie zur Einführung eines Schnellreaktionsmechanismus zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug und eine Richtlinie zur Ausdehnung des Reverse-Charge-Verfahrens (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) auf weitere betrugsanfällige Lieferungen und Leistungen (u.a. Mobilfunkgeräte, Spielkonsolen, Tablet-Computer, Laptops) angenommen.

Pressemitteilung des Rates zur allgemeinen Ausrichtung des Rates zur Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken:



http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137627.pdf

Pressemitteilung zur Sitzung des ECOFIN-Rates vom 21.06.2013:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ecofin/137521.pdf#page=8

Pressemitteilung zur Sitzung des ECOFIN-Rates vom 26./27.06.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137630.pdf

KOMMISSION RICHTET HOCHRANGIGE ARBEITSGRUPPE ZU EUROBONDS EIN

Die Kommission hat am 02.07.2013 eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet, die mögliche Vorteile, Risiken, Anforderungen und Hindernisse der Einrichtung eines Schuldentilgungsfonds oder der Einführung von Eurobills, d. h. Eurobonds mit kurzer Laufzeit, analysieren soll. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe hatte das EP bei den Verhandlungen zum Legislativpaket zur weiteren Stärkung der haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung (sog. „Two Pack“) durchgesetzt. Vorsitzende der Expertengruppe ist die Österreicherin *Gertrude Tumpel-Gugerell*, die bis 2011 Mitglied im EZB-Direktorium war. Zu den weiteren zehn Mitgliedern der Expertengruppe gehören u. a. *Beatrice Weder di Mauro*, die bis Februar 2012 Mitglied im deutschen Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war, und deren Nachfolgerin im Sachverständigenrat, *Claudia Buch*. Die Expertengruppe soll ihren Bericht bis März 2014 vorlegen. Die Kommission wird auf der Grundlage des Berichts bis zum Ende ihres Mandates (31.10.2014) ggf. Vorschläge unterbreiten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-635_en.htm#PR_metaPressRelease_bottom

UMSETZUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTES – BERÜCKSICHTIGUNG VON PRODUKTIVEN ÖFFENTLICHEN INVESTITIONEN

Olli Rehn, Vizepräsident der Kommission und Kommissar für Wirtschaft und Währung, hat sich am 03.07.2013 schriftlich an die EU-Finanzminister gewandt und dargelegt, wie produktive öffentliche Investitionen besser mit den Haushaltszielen im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vereinbart werden können. Technisch umgesetzt werden soll dies über eine großzügigere Anwendung des Art. 5 Abs. 1 der Verordnung Nr. 1466/97. Danach darf im Rahmen des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspaktes vorübergehend vom Pfad zur Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite (mittelfristige Haushaltsziele) abgewichen werden, wenn das Wirtschaftswachstum negativ ist oder deutlich unter seinem Potenzial bleibt, und die Abweichung von den Haushaltszielen auf Ausgaben beruht, die langfristig direkte und nachweisbare positive Haushaltseffekte haben. Genannt werden im Schreiben von Kommissar Rehn Ausgaben für von der EU kofinanzierte Projekte in den Bereichen Struktur- und Kohäsionspolitik, Transeuropäische Netzwerke oder im Rahmen der „Connecting-Europe-Fazilität“. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muss aber gewahrt bleiben. Das bedeutet, dass die Lockerung der mittelfristigen Haushaltsziele insbesondere nicht zum Bruch der 3 %-Defizitgrenze führen darf. Umgesetzt werden soll diese neue Investitionsregel erstmals bei der Bewertung der nationalen Haushalte für 2014.



Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/sgp/03072013_en.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR ÜBERARBEITUNG DER EU-BEIHILFEVORSCHRIFTEN IM LUFTVERKEHRSSSEKTOR

Die Kommission hat am 03.07.2013 eine Konsultation zur Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften im Luftverkehrssektor gestartet. Dabei geht es um die öffentliche Förderung von Flughäfen (staatliche Beihilfen für Investitionen in Flughafeninfrastruktur sowie Betriebsbeihilfen) und die Gewährung staatlicher Anlaufbeihilfen für Fluggesellschaften. Die Kommission reagiert mit der Konsultation auf die in den letzten zehn Jahren eingetretenen erheblichen Marktveränderungen im Luftverkehrssektor. Die Konsultation läuft bis 25.09.2013. Die Kommission plant, die überarbeiteten Leitlinien Anfang 2014 anzunehmen (s. Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Internetseite der Konsultation:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/index_en.html

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMF

Eine der zentralen Aufgaben der litauischen Ratspräsidentschaft wird der formale Abschluss der Verhandlungen über den MFR 2014 - 2020 und die Rechtsgrundlagen für die Programme in den einzelnen Politikbereichen (z. B. Agrar oder Kohäsion) sein. Die litauische Ratspräsidentschaft strebt an, die anstehenden Trilogverhandlungen zwischen Rat und EP über die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken sowie über die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (sog. „MiFID, MiFIR“) bis Ende des Jahres abzuschließen. Im Steuerbereich liegt der Hauptfokus der litauischen Ratspräsidentschaft auf der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Ziel ist die Verabschiedung der Überarbeitung der Zinsbesteuerungsrichtlinie (Schließung von Regelungslücken und Schlupflöchern) sowie die Überarbeitung der Richtlinie über die Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich (Ausdehnung des Anwendungsbereichs des automatischen Informationsaustauschs). Einen Abschluss der Verhandlungen über die verstärkte Zusammenarbeit zur Finanztransaktionssteuer, zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage sowie zur Energiesteuerrichtlinie hält die litauische Ratspräsidentschaft offenbar nicht für realistisch. Insoweit wird im Programm lediglich von der Fortsetzung der Diskussionen gesprochen.

Programm der litauischen Ratspräsidentschaft:

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUM EU-HAUSHALT 2014

Die Kommission hat am 26.06.2013 den Entwurf für den EU-Haushalt 2014 vorgelegt. Die Verpflichtungsermächtigungen betragen 142,01 Mrd. € (1,05 % des BNE), die Zahlungsermächtigungen 135,9 Mrd. € (1,01 % des BNE). Berücksichtigt man im EU-Haushalt 2013 die noch nicht verabschiedeten



Berichtigungshaushaltsentwürfe, dann ergibt sich im Jahr 2014 bei den Verpflichtungsermächtigungen und bei den Zahlungsermächtigungen jeweils eine Reduzierung der Mittel um 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Gerade bei den Zahlungsermächtigungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Jahr 2013 das letzte Jahr der laufenden Finanzperiode ist und die Mittel verstärkt zum Ende der Finanzperiode hin abfließen. Zudem werden nach dem Kommissionsvorschlag die Obergrenzen des MFR 2014 - 2020 (Zahlentableau des ER vom 07./08.02.2013 in Bezug auf die Zahlungsermächtigungen ausgeschöpft. Lediglich bei den Verpflichtungsermächtigungen bliebe eine Marge von gut 500 Mio. €. Die Kommission kündigte an, den Vorschlag zum EU-Haushalt 2014 im Lichte des Endergebnisses der Verhandlungen zum MFR 2014 - 2020 noch anzupassen. Der Rat und das EP sind nach dem Vertrag von Lissabon als gleichwertige Partner an der Verabschiedung des Haushalts beteiligt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-606_de.htm

Haushaltsentwurf 2014:

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/2014/2014_en.cfm

Präsentation der Kommission:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2014/DB2014_Press_Presentation_en.pdf

BERICHTIGUNGSHAUSHALT ZUM EU-HAUSHALT 2013 WEGEN DES EU-BEITRITTS KROATIENS

Das EP hat am 04.07.2013 den aufgrund des Beitritts von Kroatien notwendig gewordenen Berichtigungshaushalt zum EU-Haushalt 2013 verabschiedet. Der Rat hatte diesen bereits am 26.06.2013 angenommen. Der Berichtigungshaushalt sieht Mittelерhöhungen in Höhe von rund 655 Mio. € bei den Verpflichtungsermächtigungen und 374 Mio. € bei den Zahlungsermächtigungen vor. Damit wird den im Beitrittsvertrag zwischen Kroatien und der EU getroffenen Vereinbarungen Rechnung getragen. Das EP kritisierte, dass der Berichtigungshaushalt aufgrund der verzögerten Annahme durch den Rat erst nach dem Beitritt von Kroatien verabschiedet wurde.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137628.pdf

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130704&secondRef=TOC&language=DE>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit verabschiedet. An der verstärkten Zusammenarbeit sind bisher elf Mitgliedstaaten beteiligt (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Griechenland, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien). Das EP unterstützt den Ansatz der Kommission, die Finanztransaktionssteuer auf ein möglichst breites Spektrum von Finanzinstrumenten anzuwenden. Auch die



Steuersätze von 0,1 % für den Handel mit Anteilen bzw. Anleihen und 0,01 % für den Handel mit Derivaten werden vom EP befürwortet. Für den Handel mit Staatsanleihen und für Pensionsfonds sollen jedoch bis 01.01.2017 niedrigere Raten gelten, nämlich 0,05 % für Anteile bzw. Anleihen und 0,005% für Derivate. Das EP fordert zudem, dass eine rechtmäßige Übertragung der Rechte an Finanzinstrumenten nur dann gewährleistet ist, wenn die Finanztransaktionssteuer bezahlt ist. Das EP wird in Steuerfragen nur angehört. Die Entscheidung trifft letztlich der Rat.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0312+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR REFORM DER STRUKTUREN DES EU-BANKENSEKTORS

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Reform der Strukturen des EU-Bankensektors angenommen. Dabei handelt es sich um eine nicht-legislative Entschließung im Vorgriff auf die für September zu erwartenden Kommissionsvorschläge zur Strukturreform des EU-Bankensektors. Grundlage der Arbeiten der Kommission sind die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter der Leitung des finnischen Notenbankgouverneurs *Liikanen* (EB 17/12). Das EP spricht sich in seiner Entschließung u. a. für folgende Strukturprinzipien aus: Reduzierung übermäßiger Risiken, Trennung risikoreicher Handelsaktivitäten vom herkömmlichen Kreditgeschäft, verantwortungsvolles und nachhaltiges Vergütungssystem, Verschärfung der persönlichen Haftung und Verantwortung für Vorstandsmitglieder.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0317+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER FÜR ANLAGEPRODUKTE

Der Rat hat am 26.06.2013 auf Ebene der Ständigen Vertreter eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (im Rat hat sich die Abkürzung PRIPs für „packaged retail investment products“ durchgesetzt) erzielt, die die Kommission im Juli 2012 zusammen mit zwei weiteren Rechtsakten zur Erhöhung der Transparenz von Finanzprodukten für den Endkunden und zur Vermeidung von Interessenskonflikten von Finanzmarktakteuren vorgeschlagen hatte (Überarbeitung der Richtlinie über die Versicherungsvermittlung und der Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere/OGAW; EB 13/12). Die neue Verordnung enthält einheitliche Vorgaben für Produktinformationen, die auf die Bedürfnisse von Kleinanlegern zugeschnitten sind sowie Vorschriften über die Bereitstellung dieser Basisinformationen durch Anlageberater und -verkäufer (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung mit Verlinkung zum Ratstext (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/137622.pdf



EP LEGT STANDPUNKT ZUR ÜBERARBEITUNG DER OGAW-RICHTLINIE FEST

Das EP-Plenum hat sich am 03.07.2013 zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/65/EG betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) positioniert. Die Richtlinie enthält den europäischen Rechtsrahmen für Investmentfonds – umgesetzt im deutschen Investmentgesetz – der es ermöglicht, diese Produkte grenzüberschreitend anzubieten. Die Änderungsvorschläge der Kommission betreffen u. a. Aufgaben und Haftung der Verwahrstelle von Vermögensgegenständen (Depotbank), bei denen Bayern insbesondere die vorgesehene, verschuldensunabhängige Haftungspflicht für Verluste von Finanzinstrumenten bei der Übertragung der Verwahrung auf einen Dritten kritisiert. Nach deutschem Recht genügt zur Exkulpation der Verwahrstelle der Nachweis der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Auswahl- und Überwachungspflichten im Verhältnis zum Unterverwahrer. Das EP hingegen lässt, wie von der Kommission vorgeschlagen, lediglich den Nachweis eines unabwendbaren Ereignisses zu, die Möglichkeit der Haftungsfreizeichnung soll dem Verwahrer ebenfalls nicht zustehen (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130628IPR14591/html/Schutz-f%C3%BCr-Kleinanleger-vor-Risikobereitschaft-von-Investmentfonds>

TRILOGEINIGUNG ZUR VERGABERECHTSREFORM: WASSERVERSORGUNG, RETTUNGSDIENST UND GLÜCKSSPIELMONOPOLE VON KONZESSIONS-RL AUSGENOMMEN

Rat EP und Kommission haben sich am 26.06.2013 nach zähen Trilogverhandlungen auf eine Reform des europäischen Vergaberechts geeinigt. Die Einigung umfasst alle drei von der Kommission am 20.12.2011 vorgestellten Vorschläge zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens (EB 22/11): Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und Richtlinie über die Konzessionsvergabe. Mit der Reform soll Behörden und Lieferanten in Europa eine transparente und wettbewerbsrechtlich organisierte Auftragsvergabe so leicht wie möglich gemacht werden, um Beschaffungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu tätigen. Oberstes Ziel der neuen Vorschriften sollte nach dem Willen der Kommission eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergaberegeln und -verfahren sein. Auch hinsichtlich des während der Verhandlungen sehr umstrittenen Vorschlags zur Konzessionsrichtlinie konnte eine Einigung erzielt werden, nachdem der zuständige Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* am 21.06.2013 entgegen seiner bisherigen Haltung selbst eine Bereichsausnahme für die Wasserversorgung gefordert hatte. Neben der Wasserversorgung werden auch Lotteriemonopole und Rettungsdienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Rat und EP müssen dem Kompromiss nun noch formell



zustimmen. Die Abstimmung im EP-Plenum wird für Oktober 2013 erwartet, so dass die Richtlinien noch in diesem Jahr in Kraft treten können (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130625publicprocument/>

KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ÜBER PRIVATE EUROPÄISCHE LANGFRISTIGE INVESTMENTFONDS (ELTIF) VOR

Die Kommission hat am 26.06.2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über private europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) vorgelegt. Ziel ist die Verbesserung der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft. Diese Investmentfonds sollen es Anlegern erleichtern, langfristig in nicht börsennotierte Unternehmen, in Vermögenswerte wie Immobilien und in Infrastrukturprojekte zu investieren. Die Besonderheit der ELTIF ist, dass Anleger die in den Fonds investierten Mittel nicht jederzeit abziehen können, sondern erst nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach zehn Jahren oder mehr. Als Gegenleistung erhalten die Anleger neben regelmäßigen Einnahmen u. U. auch eine Illiquiditätsprämie. Die Fonds sollen institutionellen und privaten Anlegern offen stehen (s. dazu Beitrag des StMWIVT in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-605_de.htm

Verordnungsvorschlag und Folgenabschätzung der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/long-term/index_en.htm

EP BILLIGT REFORM DER OLAF-VERORDNUNG

Das Plenum des EP hat am 03.07.2013 die Reform der OLAF-Verordnung verabschiedet. Ziel der Reform ist die Erhöhung der Effizienz der Untersuchungen von OLAF, die Verbesserung der Kooperation zwischen OLAF und den EU-Institutionen bzw. den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und die Erhöhung der Rechenschaftspflicht von OLAF. Der Rat hatte das Trilogergebnis bereits am 04.12.2012 gebilligt (EB 22/12). Zuletzt sah sich OLAF u. a. wegen der Vorgänge im Rahmen der Ermittlungen gegen den ehemaligen Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar *Dalli* erheblicher Kritik ausgesetzt. Zudem wurde OLAF in einem vor Kurzem vorgelegten Bericht des OLAF-Überwachungsausschusses mangelnde Zusammenarbeit vorgeworfen. Gleichwohl hat das EP das Trilogergebnis unverändert gebilligt. Änderungsanträge von MdEP *Ingeborg Gräßle* (CDU), die darauf abzielten, die Rolle des OLAF-Überwachungsausschusses zu stärken, scheiterten im Plenum nur knapp. Der Rat muss die Reform nun noch formal annehmen.

Legislative Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130703&secondRef=TOC&language=DE>



REFORM DES EU-BEAMTENSTATUTS

Das EP hat am 02.07.2013 mit deutlicher Mehrheit die Reform des neuen EU-Beamtenstatuts verabschiedet. Rat, EP und Kommission hatten am 19.06.2013 nach langwierigen und schwierigen Trilogverhandlungen eine Einigung über das Dossier erzielt. Auf Seiten des Rates war das Trilogergebnis bereits am 28.06.2013 mit qualifizierter Mehrheit bestätigt worden. Das neue Beamtenstatut sieht u. a. folgende Änderungen vor: Aussetzung der jährlichen Gehaltsanpassung in den Jahren 2013 und 2014, Begrenzung der Gehaltsanpassung auf + 2% / - 2%, Einführung einer Krisenklausel, wonach die Gehälter im Falle eines negativen Wachstums in der EU nicht steigen, Anhebung der sog. „Solidaritätsabgabe“ auf 6 % bzw. 7 %, Anhebung des Renteneintrittsalters auf 65 Jahre bzw. für Neueinsteiger auf 66 Jahre und Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0287+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR FLUTKATASTROPHE IN EUROPA

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Flutkatastrophe in Europa angenommen. Darin fordert das EP den Rat und die Kommission auf, nach Eingang der notwendigen Anträge der Mitgliedstaaten baldmöglichst die notwendigen Schritte zu ergreifen, um eine schnelle Bereitstellung der Hilfen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds sicherzustellen. Die Kommission wird gebeten, einen Vorschlag für die Überarbeitung der und Vereinfachung der Verordnung über den Europäischen Solidaritätsfonds vorzulegen, um künftig auch Anzahlungen aus dem Fonds zu ermöglichen, sobald von dem betreffenden Mitgliedstaat ein Hilfsantrag gestellt wird.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0316+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND TECHNOLOGIE

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWIVT

Die litauische Ratspräsidentschaft hat am 03.07.2013 ihr Präsidentschaftsprogramm vorgelegt, das sie unter das Motto „Für ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa“ gestellt hat. Die drei Titelemente bilden auch die Schwerpunkte des Programms. Als zentrale Anliegen hebt sie die Stärkung der Finanzmarktstabilität, die Wettbewerbsfähigkeit Europas und die Umsetzung der Wachstumsagenda hervor. Im Bereich des StMWIVT stehen v. a. Dossiers des Finanzmarkts, der Abschluss der Verhandlungen zur



kommenden Strukturförderperiode, die Umsetzung der Binnenmarktakten I und II, die Fortführung der EU-Handelsagenda (insbesondere die Verhandlungen zu Freihandelsabkommen mit den USA, Japan und Kanada sowie die Beziehungen zu China), die Vollendung des Energiebinnenmarktes, Fortschritte im Verkehrsbereich (v. a. beim Vierten Eisenbahnpaket und in der Raumfahrt) sowie die Sicherstellung des Programmbeginns des künftigen Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020 ab 2014 auf der Agenda.

Programm der litauischen Ratspräsidentschaft (nur in englischer Sprache):

<http://www.eu2013.lt/en/presidency-and-eu/programme-and-priorities>

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EINIGUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Die irische Ratspräsidentschaft hat sich am 27.06.2013 mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), *Martin Schulz*, und Kommissionspräsident *Barroso* über die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) geeinigt. Möglich wurde der Durchbruch in den sehr schwierigen und kontrovers geführten Verhandlungen durch Zugeständnisse des Rates bei den zentralen Forderungen des EP, nämlich Flexibilität, Überprüfung des MFR, Eigenmittel und Einheit des EU-Haushalts. Die Zahlen des MFR bleiben aber gegenüber den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 07./08.02.2013 unverändert (EB 03/13). Auf Ratsseite hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Botschafter) den Kompromiss am 28.06.2013 bestätigt. Das Plenum des EP hat das Trilogergebnis in Form einer politischen Stellungnahme (Entschließung nicht-legislativer Art) mit 474 gegen 193 Stimmen bei 42 Enthaltungen gebilligt. Grundlage war ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der EVP, der S&D und der Liberalen (ALDE). Die Abstimmung über die formale Zustimmung des EP wird erst im September nach Finalisierung der Rechtstexte stattfinden. In seiner Entschließung macht das EP nochmals deutlich, dass es dem MFR nur dann zustimmen wird, wenn der ECOFIN-Rat spätestens am 09.07. die erste Tranche des Nachtragshaushalts 2013 in Höhe von 7,3 Mrd. € formal freigibt. Politisch gebilligt wurde dies vom ECOFIN-Rat bereits in seiner Sitzung am 14.05.2013 (EB 09/13). Darüber hinaus müsse der Rat zu seiner politischen Zusage stehen, rechtzeitig eine zweite Tranche freizugeben, um Zahlungsausfälle der EU und ein strukturelles Defizit im EU-Haushalt 2013 zu vermeiden. Vor Annahme des zweiten Teils des Nachtragshaushalts 2013 werde das EP dem MFR nicht zustimmen (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Memorandum der Kommission zum Ergebnis der Trilogverhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-625_en.htm

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=->

[%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE)



WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DES ER VOM 27./28.06.2013

Am 27./28.06.2013 fand die jüngste Sitzung des ER in Brüssel statt. Zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion gab es keine weitreichenden Beschlüsse, die Schlussfolgerungen zu diesem Thema sind im Wesentlichen prozeduraler Art. Es wird klargestellt, dass kurzfristig die Vollendung der Bankenunion Priorität hat. Beim Übergang zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Bankenaufsicht durch die EZB) soll eine umfassende Überprüfung der Bankbilanzen stattfinden, die die Qualität der Vermögenswerte und einen Stresstest umfasst. Wie in Art. 11 des Fiskalpaktes vorgesehen, sollen größere wirtschaftspolitische Reformen vorab zwischen den Mitgliedstaaten koordiniert werden. Die Kommission hat hierzu für Herbst einen Vorschlag angekündigt. Daneben soll die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt werden. Im Oktober wird sich der ER mit den Indikatoren und Politikbereichen, die in die verstärkte wirtschafts- und sozialpolitische Koordinierung einbezogen werden könnten, befassen. Entscheidungen sollen erst im Dezember getroffen werden. Daneben hat sich der ER u. a. auch mit dem „Investitionsplan für Europa“ zur Wiederherstellung der normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft und die Finanzierung von Investitionen, insbesondere von KMU, beschäftigt (s. zu den weiteren Ergebnissen des ER auch den Beitrag des StMF in diesem EB).

Schlussfolgerungen des ER vom 27./28.06.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

Gemeinsamer Bericht der Kommission und der EIB zum Investitionsplan für Europa (nur Englisch):

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/eib_en.pdf

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG DES RATES ZUR RICHTLINIE ÜBER DIE SANIERUNG UND ABWICKLUNG VON BANKEN

Der ECOFIN-Rat hat sich in der Nacht von 26. auf 27.06.2013 auf eine Position zur Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken verständigt. Zentrales Diskussionsthema bei den Verhandlungen war die Ausgestaltung des sog. „bail-in“, also die Abschreibung von Schulden bzw. die Umwandlung von Forderungen der Anteilseigner oder Gläubiger in Eigenkapital. Wenn ein Institut in Schieflage gerät, dann sollen – in dieser Reihenfolge – die Eigentümer der Bank, nachrangige Anleihegläubiger, vorrangige Anleihegläubiger und erst dann ungesicherte Einleger mit Einlagen über 100.000 € haften. Generell ausgenommen vom „bail-in“ sollen insbesondere gesicherte Einlagen (bis 100.000 €), Gehalts- und Pensionsansprüche von Beschäftigten der abzuwickelnden Banken sowie bestimmte kurzfristige Verbindlichkeiten sein. Darüber hinaus sollen die nationalen Aufsichtsbehörden auf Ermessensbasis weitere Ausnahmemöglichkeiten vom „bail-in“ haben. Die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission können nun beginnen, eine Einigung soll noch bis Ende des Jahres erzielt werden. Parallel sollen auch die Verhandlungen über die Einlagensicherungsrichtlinie wieder aufgenommen werden, die inzwischen seit mehr als einem Jahr ruhen, nachdem das EP die Verhandlungen abgebrochen und die erste Lesung durchgeführt hatte (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates (nur Englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/137627.pdf



ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR REFORM DER STRUKTUREN DES EU-BANKENSEKTORS

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Reform der Strukturen des EU-Bankensektors angenommen. Dabei handelt es sich um eine nicht-legislative Entschließung im Vorgriff auf die für September zu erwartenden Kommissionsvorschläge zur Strukturreform des EU-Bankensektors. Grundlage der Arbeiten der Kommission sind die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe unter der Leitung des finnischen Notenbankgouverneurs *Liikanen* (EB 17/12). Das EP spricht sich in seiner Entschließung u. a. für folgende Strukturprinzipien aus: Reduzierung übermäßiger Risiken, Trennung risikoreicher Handelsaktivitäten vom herkömmlichen Kreditgeschäft, verantwortungsvolles und nachhaltiges Vergütungssystem, Verschärfung der persönlichen Haftung und Verantwortung für Vorstandsmitglieder (s. Beitrag des StMF in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0317+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION SCHLÄGT VERORDNUNG ÜBER PRIVATE EUROPÄISCHE LANGFRISTIGE INVESTMENTFONDS (ELTIF) VOR

Die Kommission hat am 26.06.2013 einen Vorschlag für eine Verordnung über private europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) vorgelegt. Ziel ist die Verbesserung der langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten der Realwirtschaft. Diese Investmentfonds sollen es Anlegern erleichtern, langfristig in nicht börsennotierte Unternehmen, in Vermögenswerte wie Immobilien und in Infrastrukturprojekte zu investieren. Die Besonderheit der ELTIF ist, dass Anleger die in den Fonds investierten Mittel nicht jederzeit abziehen können, sondern erst nach einer bestimmten Zeit, z. B. nach zehn Jahren oder mehr. Als Gegenleistung erhalten die Anleger neben regelmäßigen Einnahmen u. U. auch eine Illiquiditätsprämie. Die Fonds sollen institutionellen und privaten Anlegern offen stehen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-605_de.htm

Verordnungsvorschlag und Folgenabschätzung der Kommission:

http://ec.europa.eu/internal_market/investment/long-term/index_en.htm

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER BASISINFORMATIONSBLÄTTER FÜR ANLAGEPRODUKTE

Der Rat hat am 26.06.2013 auf Ebene der Ständigen Vertreter eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (im Rat hat sich die Abkürzung PRIPs für „packaged retail investment products“ durchgesetzt) erzielt, die die Kommission im Juli 2012 zusammen mit zwei weiteren Rechtsakten zur Erhöhung der Transparenz von Finanzprodukten für den Endkunden und zur Vermeidung von Interessenskonflikten von Finanzmarktakteuren vorgeschlagen hatte (Überarbeitung der Richtlinie über die Versicherungsvermittlung und der Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere/OGAW; EB 13/12). Die neue Verordnung enthält einheitliche Vorgaben für Produktinformationen,



die auf die Bedürfnisse von Kleinanlegern zugeschnitten sind sowie Vorschriften über die Bereitstellung dieser Basisinformationen durch Anlageberater und -verkäufer.

Pressemitteilung mit Verlinkung zum Ratstext (nur in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/137622.pdf

EP LEGT STANDPUNKT ZUR ÜBERARBEITUNG DER OGAW-RICHTLINIE FEST

Das EP-Plenum hat sich am 03.07.2013 zur Überarbeitung der Richtlinie 2009/65/EG betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW) positioniert. Die Richtlinie enthält den europäischen Rechtsrahmen für Investmentfonds – umgesetzt im deutschen Investmentgesetz – der es ermöglicht, diese Produkte grenzüberschreitend anzubieten. Die Änderungsvorschläge der Kommission betreffen u. a. Aufgaben und Haftung der Verwahrstelle von Vermögensgegenständen (Depotbank), bei denen Bayern insbesondere die vorgesehene, verschuldensunabhängige Haftungspflicht für Verluste von Finanzinstrumenten bei der Übertragung der Verwahrung auf einen Dritten kritisiert. Nach deutschem Recht genügt zur Exkulpation der Verwahrstelle der Nachweis der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Auswahl- und Überwachungspflichten im Verhältnis zum Unterverwahrer. Das EP hingegen lässt, wie von der Kommission vorgeschlagen, lediglich den Nachweis eines unabwendbaren Ereignisses zu, die Möglichkeit der Haftungsfreizeichnung soll dem Verwahrer ebenfalls nicht zustehen.

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130703%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130628IPR14591/html/Schutz-f%C3%BCr-Kleinanleger-vor-Risikobereitschaft-von-Investmentfonds>

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR FINANZTRANSAKTIONSSTEUER

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit verabschiedet. An der verstärkten Zusammenarbeit sind bisher elf Mitgliedstaaten beteiligt (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Griechenland, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien). Das EP unterstützt den Ansatz der Kommission, die Finanztransaktionssteuer auf ein möglichst breites Spektrum von Finanzinstrumenten anzuwenden. Auch die Steuersätze von 0,1 % für den Handel mit Anteilen bzw. Anleihen und 0,01 % für den Handel mit Derivaten werden vom EP befürwortet. Für den Handel mit Staatsanleihen und für Pensionsfonds sollen jedoch bis 01.01.2017 niedrigere Raten gelten, nämlich 0,05 % für Anteile bzw. Anleihen und 0,005% für Derivate. Das EP fordert zudem, dass eine rechtmäßige Übertragung der Rechte an Finanzinstrumenten nur dann gewährleistet ist, wenn die Finanztransaktionssteuer bezahlt ist. Das EP wird in Steuerfragen nur angehört. Die Entscheidung trifft letztlich der Rat.



Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0312+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

TRILOGEINIGUNG ZUR KÜNFTIGEN EFRE- UND ETZ-VERORDNUNG

Am 26.06.2013 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) in seiner letzten Sitzung unter irischer Ratspräsidentschaft einer kurz zuvor zwischen Rat und EP erzielten Trilog-Einigung über die künftige Verordnung über den Europäischen Fonds zur Regionalen Entwicklung (EFRE-VO) und die Verordnung über die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ-VO) zugestimmt. Auch wenn der Kompromiss unter dem Vorbehalt einer Gesamteinigung über die künftige Strukturpolitik steht, sind damit zwei der drei für das StMWIVT wichtigsten Verordnungen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014 - 2020 praktisch in trockenen Tüchern. Ein Gesamtkompromiss zur Verordnung über die Gemeinsamen Vorschriften aller fünf Fonds (Grund-VO) steht noch aus, allerdings konnten hier bereits Zwischenergebnisse in vielen Themenkomplexen erzielt werden.

Pressemitteilung der irischen Präsidentschaft (nur in englischer Sprache):

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/eufundinginstruments/>

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EP LEGT STANDPUNKT ZU ERMÄCHTIGUNGSVERORDNUNG UND VERFAHRENSVERORDNUNG IM BEIHILFENRECHT FEST

Das EP-Plenum hat am 02.07.2013 im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu zwei Vorschlägen der Kommission im Rahmen der Überarbeitung des Beihilfenrechts Stellung bezogen. Dem Vorschlag zur Änderung der sog. „Ermächtigungsverordnung (EG) 994/98“, der insbesondere eine Ausweitung der von der Kommission freistellbaren Beihilfengruppen vorsieht, wurde grundsätzlich zugestimmt, wobei das EP auch eine Freistellung für Beihilfen im Fremdenverkehr verankert sehen möchte. Die von der Kommission vorgesehene Einbeziehung der Gruppenfreistellung von Beihilfen im Rahmen öffentlicher Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße, für die sie die Verordnung (EG) 1370/2007 ändern möchte, lehnt das EP mit dem Hinweis auf das für diese geltende Mitentscheidungsverfahren strikt ab. Im Rahmen der Überarbeitung der sog. „Verfahrensverordnung (EG) 659/99“ begrüßt das EP das Ziel der Kommission, Beihilfenbeschwerden künftig effektiver und zielgerichteter nachzugehen, um ihre Prüfungen auf Beihilfen mit größerer Bedeutung für den Binnenmarkt konzentrieren zu können. Das EP befürwortet insbesondere die Möglichkeit der Kommission, Informationen im förmlichen Verfahren direkt auch von Unternehmen und Unternehmensverbänden einholen zu können, sieht allerdings eine entsprechende Informationspflicht gegenüber den Mitgliedstaaten vor, die dann dazu Stellung nehmen können.



Angenommene Texte des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=20130702&secondRef=TOC&language=DE>

TRILOGEINIGUNG ZUR VERGABERECHTSREFORM: WASSERVERSORGUNG, RETTUNGSDIENST UND GLÜCKSSPIELMONOPOLE VON KONZESSIONS-RL AUSGENOMMEN

Rat, EP und Kommission haben sich am 26.06.2013 nach zähen Trilogverhandlungen auf eine Reform des europäischen Vergaberechts geeinigt. Die Einigung umfasst alle drei von der Kommission am 20.12.2011 vorgestellten Vorschläge zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens (EB 22/11): Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe, Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und Richtlinie über die Konzessionsvergabe. Mit der Reform soll Behörden und Lieferanten in Europa eine transparente und wettbewerbsrechtlich organisierte Auftragsvergabe so leicht wie möglich gemacht werden, um Beschaffungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu tätigen. Oberstes Ziel der neuen Vorschriften sollte nach dem Willen der Kommission eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergaberegeln und -verfahren sein. Auch hinsichtlich des während der Verhandlungen sehr umstrittenen Vorschlags zur Konzessionsrichtlinie konnte eine Einigung erzielt werden, nachdem der zuständige Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* am 21.06.2013 entgegen seiner bisherigen Haltung selbst eine Bereichsausnahme für die Wasserversorgung gefordert hatte. Neben der Wasserversorgung werden auch Lotteriemonopole und Rettungsdienstleistungen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Rat und EP müssen dem Kompromiss nun noch formell zustimmen. Die Abstimmung im EP-Plenum wird für Oktober 2013 erwartet, so dass die Richtlinien noch in diesem Jahr in Kraft treten können (s. dazu Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130625publicprocument/>

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG UND RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER EINE ELEKTRONISCHE RECHNUNGSSTELLUNG BEI ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGEN VOR

Die Kommission hat am 26.06.2013 eine „Mitteilung über die durchgängige elektronische Vergabe zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung“ veröffentlicht, in der sie insgesamt zehn Maßnahmen zur Verwirklichung der vollständigen Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe, die sog. „durchgängig elektronische Vergabe“ („end-to-end e-procurement“) darlegt. Eine dieser Maßnahmen ist ein Richtlinienvorschlag über die elektronische Rechnungsstellung (e-invoicing) bei öffentlichen Aufträgen, mit der europaweite, interoperable Standards für elektronische Rechnungen eingeführt werden sollen. Mitgliedstaaten und öffentliche Auftraggeber hätten vier Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie Zeit, ihre Systeme umzustellen und dürften diesen Vorgaben entsprechende Rechnungen dann nicht mehr zurückweisen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-608_de.htm



Website der Kommission mit Verlinkung zu Mitteilung und Richtlinienvorschlag (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/invoicing/index_en.htm

TRILOGEINIGUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER CO₂-VORGABEN FÜR PKW – DEUTSCHLAND VERHINDERT ZUNÄCHST ANNAHME DURCH DEN ASTV

Die Verhandlungsführer von Rat, EP und Kommission haben sich am 24.06.2013 über den Verordnungsvorschlag der Kommission zur Überarbeitung der Vorschriften für die Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Pkw-Flotten bis 2020 und danach geeinigt. Die von der Kommission vorgeschlagenen durchschnittlichen Grenzwerte für 2020 wurden darin bestätigt. Der Kompromiss sollte dem Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) eigentlich im Rahmen seiner Sitzung am 27.06.2013 zur nötigen Billigung vorgelegt werden. Auf Druck Deutschlands, insbesondere auch durch Bundeskanzlerin *Angela Merkel*, nahm die irische Ratspräsidentschaft das Thema aber kurzfristig wieder von der Tagesordnung. Die seit 01.07.2013 amtierende litauische Präsidentschaft konnte bislang nicht abschätzen, wann sie es auf die Tagesordnung setzen wird. Berichten zufolge bemüht sich Deutschland im ASTV um eine Sperrminorität, weil es eine gravierende Benachteiligung deutscher Automobilunternehmen im europäischen Vergleich durch die vereinbarten Ziele befürchtet.

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft zur Trilogeeinigung:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130624co2incarsde/>

ALLGEMEINE AUSRICHTUNG ZUR TABAKPRODUKTRICHTLINIE – SCHNUPFTABAK VON SCHÄRFEREN REGELN AUSGENOMMEN

Auf der Tagung am 21.06.2013 einigten sich die EU-Gesundheitsminister auf eine allgemeine Ausrichtung zum Änderungsvorschlag der Kommission zur Tabakprodukte-Richtlinie. Die Verschärfung der Regulierung von Tabakerzeugnissen soll insbesondere dem Schutz der Jugend dienen, daher soll der Zugang zu Tabakprodukten erschwert und aromatisierte Produkte, die den Einstieg zum Rauchen erleichtern, verboten werden. Der Kompromissvorschlag sieht u. a. das Verbot von Aromastoffen wie Menthol und anderen Zusatzstoffen, die den charakteristischen Tabakgeschmack verfälschen, vor. Rauchlose Tabakerzeugnisse wie Schnupf- und Kautabak wären nach dem Ratstext von den Vorschriften über Zusatzstoffe ausgenommen. Im weiteren Verlauf wird der federführende Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP am 10./11.07.2013 über den Berichtsentwurf zur Tabakprodukt-Richtlinie abstimmen. Die Abstimmung im EP-Plenum wird voraussichtlich am 09.09.2013 stattfinden (s. Beitrag des StMUG in diesem EB).

Pressemitteilung des Rates mit Verlinkung zur allgemeinen Ausrichtung (S. 19; nur in englischer Sprache) :

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/lsa/137549.pdf



TRILOGEINIGUNG ZU COSME ERZIELT

Die Unterhändler von Rat, EP und Kommission haben sich am 20.06.2013 im Rahmen der Triloggespräche auf einen Kompromiss zur künftigen Verordnung für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (2014 - 2020) verständigt. Der künftige Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sieht für das Programm insgesamt 2 Mrd. € vor. Über 60 % davon sollen für den besseren Zugang von KMU zu Finanzmitteln bereitgestellt werden. Dazu zählen eine Fazilität für Eigenkapital für Investitionen in der Wachstumsphase und eine Kreditfazilität für Direktfinanzierungen oder andere Risikoteilungsmechanismen zur Abdeckung von Krediten. Zur Förderung des innereuropäischen und weltweiten Marktzugangs von KMU möchte die Verordnung auch das Enterprise Europe Network (een) stärken, das durch seine Dienstleistungen KMU in ihren Anliegen weiter unterstützen soll. Auch Maßnahmen zur Stärkung unternehmerischer Fähigkeit und Einstellung, besonders von Jungunternehmern, jungen Menschen und Frauen, sollen gefördert werden. Die Einigung muss noch vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) gebilligt werden, bevor EP und Rat die Verordnung offiziell verabschieden können.

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/cosme/>

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER DIE BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) stimmte am 26.06.2013 dem im Trilog mit dem EP erzielten Kompromiss zur Berufsanerkennungsrichtlinie zu. Wichtig aus deutscher Sicht ist, dass als Voraussetzung für die automatische Anerkennung bei Krankenpflegern eine zehnjährige Schulausbildung weiterhin ausreicht. Wesentliche Inhalte der neuen Richtlinie sind außerdem die Einführung eines europäischen Berufsausweises, der die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen Mitgliedstaaten erleichtern soll. Außerdem werden gemeinsame Ausbildungsgrundsätze in Form eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens vorgesehen. Dadurch könnte in Zukunft das automatische Anerkennungsverfahren auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden. Im Rahmen eines neuen Transparenzmechanismus sollen die Mitgliedstaaten ein Verzeichnis ihrer reglementierten Berufe vorlegen und dabei sicherstellen, dass ihre Reglementierungen nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Schließlich soll ein Warnsystem zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden, das v. a. für Berufe im Gesundheitsbereich und im Kontakt mit Kindern sicherstellt, dass jemand, dem die Ausübung seiner Tätigkeit durch eine Behörde oder ein Gericht verboten wurde, diese Tätigkeit auch in anderen Mitgliedstaaten nicht mehr ausüben kann (s. Beitrag des StMAS in diesem EB).

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft über Trilogeinigung:

<http://www.eu2013.ie/news/news-items/20130612professionalqualificationspr/>



AUSSENWIRTSCHAFT

EP-ENTSCHLIESSUNG ZU PLURILATERALEM ABKOMMEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Am 04.07.2013 hat das EP-Plenum einen Entschließungsantrag des Ausschuss für Internationalen Handel von Berichterstatter *Vital Moreira* (S&D/PRT) zur Einleitung von Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen angenommen. Darin begrüßt das EP das der Kommission am 18.03.2013 erteilte Mandat zur Verhandlungsaufnahme mit 20 weiteren WTO-Mitgliedern durch den Rat (EB 04/13) und hält sie für die beste Alternative zu den derzeit stockenden Verhandlungen auf WTO-Ebene, deren Abschluss aber das langfristige Ziel bleiben müsse. Sämtliche neue Initiativen müssten daher bereits WTO-konform ausgestaltet werden. Orientieren solle sich die Kommission an dem 1995 im Rahmen der WTO in Kraft getretenen Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS). Wichtige Handelspartner wie die BRIC-Staaten müssten unbedingt zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgerufen werden. Die EU solle in den Verhandlungen ihre Interessen (v. a. faire Wettbewerbsbedingungen in den einzelnen Sektoren und sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen) offensiv und nachdrücklich verteidigen. In Bezug auf audiovisuelle Dienstleistungen begrüßt das EP, dass der Rat diese aus dem Verhandlungsmandat ausgeklammert hat.

Angenommener Entschließungsantrag:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B7-2013-0314+0+DOC+PDF+V0//DE>

EP STIMMT GEGEN AUSSETZUNG DER TTIP-VERHANDLUNGEN WEGEN NSA-AFFAIRE

Am 04.07.2013 hat das EP in seiner Plenarsitzung einen von den Fraktionen der Grünen und Linken gestellten Antrag zur Aussetzung der anstehenden Verhandlungen zwischen den USA und der EU über ein Transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) auf Grund des amerikanischen Überwachungsprogramms PRISM abgelehnt. Gleichzeitig fordert das EP in einer EntschlieÙung, dass EU-Datenschutzstandards nicht infolge eines möglichen Abkommens mit den USA ausgehöhlt werden sollten. Das EP fordert von den USA umfassende Klarheit über das NSA-Spähprogramm. Zudem solle der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten die US-Überwachungsprogramme eingehend untersuchen, auch in Bezug auf das Ausspionieren von EU-Vertretungen und andere Spionagevorwürfe. Das EP fordert die Kommission auf, bei Gesprächen mit den USA u. a. auch die Aussetzung von Vereinbarungen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen in Erwägung zu ziehen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14770/html/Parlament-stimmt-f%C3%BCr-eingehende-Untersuchung-der-US-%C3%9Cberwachungsprogramme>



VERKEHR

TRILOGEINIGUNG ZUR CONNECTING EUROPE FACILITY

Rat und EP haben sich nach einer langen Phase der Verhandlungen über die Verordnung zur Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) geeinigt, dem künftigen Finanzierungsinstrument der transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation. Der Kompromiss, für den der neue Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) Mittel in Höhe von insg. 29,3 Mrd. € vorsieht, soll ein elementarer Baustein der europäischen Integration und zur Vollendung des Binnenmarktes in diesen Bereichen werden. Mit innovativen Finanzinstrumenten (wie etwa Projektbonds) sollen dabei auch die Voraussetzungen für die nötigen Privatinvestitionen geschaffen werden. Als nächstes muss der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) dem Kompromiss noch zustimmen, bevor EP und Rat die Verordnung offiziell verabschieden können.

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/cef/>

Pressemitteilung des EP (nur Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130624IPR14330/html/MEPs-reach-informal-deal-on-EU-funding-for-infrastructure-projects>

EP STIMMT ÜBER VERKEHRSSICHERHEITSPAKET AB

Das EP-Plenum hat am 02.07.2013 in erster Lesung seinen Standpunkt zu den Rechtsvorschlägen des Verkehrssicherheitspakets der Kommission vom 13.07.2012 festgelegt. Neben dem Verordnungsvorschlag zur technischen Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen und der Richtlinienänderung über Zulassungsdokumente für Fahrzeuge wurde auch über den Verordnungsvorschlag zur technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen abgestimmt. Das EP lehnte dabei die von der Kommission vorgeschlagenen jährlichen Prüfintervalle von Kfz ab dem siebten Lebensjahr oder 160.000 km Laufleistung ab. Im Gegensatz zum Ausschuss beschloss das Plenum aber, Prüfungen für schwere Motorräder ab dem Jahr 2016 und für leichte Motorräder ab 2018 verpflichtend einzuführen. Motorräder, die älter als sechs Jahre sind, sollen in Zukunft jährlich zur Kontrolle. Auch Anhänger ab 2 t sowie Wohnanhänger ab 750 kg sollen künftig einer europaweiten Prüfpflicht unterliegen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14759/html/Parliament-includes-motorbikes-in-updated-vehicle-check-rules>

Angenommene Texte des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bTA%2b20130702%2bTOC%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>



ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR STRASSENVERKEHRSSICHERHEIT

Das EP-Plenum hat am 03.07.2013 eine Entschließung zum Thema „Straßenverkehrssicherheit 2011 - 2020 – Erste Meilensteine auf dem Weg zu einer Strategie zur Vermeidung von Verletzungen“ angenommen. Vor dem Hintergrund von 30.000 Toten und fast 1,5 Mio. Verletzten bei Straßenverkehrsunfällen in der EU im Jahr 2011, von denen insbesondere Fußgänger, Motorradfahrer, Radfahrer und andere schwächere Straßenverkehrsteilnehmer betroffen waren, sowie aufgrund der Kosten, die der Wirtschaft und Gesellschaft durch Verletzungen im Straßenverkehr entstanden sind (2 % des BIP bzw. etwa 250 Mrd. €), fordert die Entschließung u. a. eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften über die passive und aktive Fahrzeugsicherheit sowie die von der Kommission vorgeschlagene Einführung eines verbindlichen, öffentlichen, auf dem 112-Notruf basierenden eCall-Systems bis 2015 (s. Beitrag des StMI in diesem EB).

Angenommener Text des EP :

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0314+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

KONSULTATION ZUM LEITLINIENENTWURF FÜR BEIHILFEN IM LUFTVERKEHRSSSEKTOR

Die Kommission hat am 03.07.2013 eine Konsultation zu ihrem Entwurf der neuen EU-Beihilfenleitlinien für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften gestartet, die bis zum 25.09.2013 laufen wird. Dabei geht es um die staatliche Förderung von Flughafeninfrastruktur, Flughafenbetreibern und die Gewährung von Anlaufbeihilfen für Luftverkehrsgesellschaften. Damit reagiert die Kommission auf die ihrer Ansicht nach erheblichen Marktveränderungen im Luftverkehrssektor der letzten zehn Jahre, die die den derzeit geltenden Leitlinien von 1994 und 2005 zugrunde liegenden Umstände überholt hätten. Die Überarbeitung der Leitlinien, die den Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe für die Beurteilung des Vorliegens einer EU-konformen Beihilfe im Sinne von Art. 107 AEUV dienen soll, ist Teil der im Mai 2012 gestarteten Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts insgesamt. Unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse möchte die Kommission die Leitlinien bis Anfang 2014 annehmen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-644_de.htm

Website der Kommission mit Verlinkung zur Konsultation (Hinweis: nur die englische Version ist Originalversion, alle anderen sind nicht-offizielle Hilfsversionen):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_aviation_guidelines/index_en.html

KONSULTATION ZU MARKTBASIERTEN MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DES BEITRAGS DER LUFTFAHRT ZUM KLIMAWANDEL

Im Zeitraum vom 21.06. bis 13.09.2013 führt die Kommission eine öffentliche Konsultation zur grundsätzlichen Ausrichtung der europäischen Klimapolitik in Bezug auf die zivile Luftfahrt durch, deren Beitrag zum Klimawandel durch marktwirtschaftliche Maßnahmen (Internalisierung von Umweltkosten) gesenkt werden soll. Konkret erhofft sich die Kommission zunächst ein Meinungsbild hinsichtlich der auf



internationaler Ebene von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) entwickelten Klimastrategien. In diesem Kontext interessiert sie sich auch für überzeugende Kriterien zur Bewertung der CO₂-Emissionen. Des Weiteren ist sie an der Sichtweise der Arbeitnehmer im Hinblick auf eine mögliche Entbürokratisierung des EU-Emissionshandels (ETS) für kleinere Luftfahrtunternehmen interessiert. In diesem Rahmen lässt die Kommission etwaige Maßnahmen, die sog. Compliance-Kosten senken, nach ihrer Effizienz ordnen und fragt nach einer möglichen Ausnahmeregelung für nichtkommerzielle Luftfahrtunternehmen. Zudem stellt sie etwaige Kriterien für eine De-minimis-Regelung für kleinere Luftfahrtunternehmen zur Evaluation (s. dazu auch Beitrag des StMUG in diesem EB).

Zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/clima/consultations/0022/index_en.htm

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EINIGUNG ZU „HORIZONT 2020“ IM INFORMELLEN TRILOG

Rat und EP haben am 25.06.2013 im informellen Trilog eine Einigung zum künftigen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 erzielt. Der Kompromiss umfasst neben der Verordnung zum Rahmenprogramm die Beteiligungsregeln, die EIT-Verordnung und die dazugehörige Strategische Innovationsagenda sowie das Spezifische Programm zu Horizont 2020. Als zentrale Punkte des Kompromisses hob die irische Ratspräsidentschaft die Vereinfachung der Förderverfahren hervor, inklusive des bis zuletzt umstrittenen Kostenerstattungsmodells, bei dem sich die Position des Rates durchgesetzt hat: 100 % der direkten Kosten und 25 % Pauschale für indirekte Kosten ohne die vom EP vorgeschlagene Option einer Vollkostenrechnung. Dazu einigte man sich u. a. auf die prozentuale Budgetaufteilung, eine Pilotmaßnahme „Fast Track to Innovation“ für die schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen und delegierte Rechtsakte zu den Joint Technology Initiatives (JTIs). Das künftige Forschungsrahmenprogramm wird voraussichtlich 70,2 Mrd. € für die Jahre 2014 - 2020 umfassen, nachdem sich Rat und EP zwischenzeitlich auch über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) geeinigt haben. Bereichsübergreifend aus den Säulen II und III sind 4 % des Gesamtbudgets von „Horizont 2020“ für ein KMU-Instrument vorgesehen (s. Beitrag des StMWFK in diesem EB).

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130625horizon2020prde/>

KONSULTATION ZU F&I IM EISENBAHNSEKTOR IM RAHMEN VON HORIZONT 2020

Am 28.06.2013 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Effektivität geplanter Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation (F&I) im Eisenbahnsektor unter dem neuen Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 gestartet. Die Kommission möchte herausfinden, ob die von ihr ausgemachten Probleme von F&I im Eisenbahnsektor zutreffend sind und inwieweit beteiligte Akteure mit der EU-Politik in diesem Bereich einverstanden sind. Neben anderen Politikinstrumenten wie etwa dem derzeit verhandelten Vierten Eisenbahnpaket solle auch Horizont 2020 helfen, den europäischen Binnenmarkt im



Schieneverkehr zu vollenden. Zur Erhaltung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Verkehrsbereich seien F&I maßgebliche Faktoren, denen hohe Priorität einzuräumen sei. Mit der Konsultation, die noch bis zum 19.09.2013. laufen wird, möchte die Kommission alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette im Eisenbahnsektor erreichen.

Konsultation (nur in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=shift2rail>

Hintergrundinformation zur Konsultation (nur in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2013-shift2rail_en.htm

SONSTIGES

KOMMISSION LEGT BERICHT ZUR EVALUIERUNG MAKROREGIONALER STRATEGIEN VOR

Die Kommission hat am 01.07.2013 ihren „Bericht zum Mehrwert makroregionaler Strategien“ veröffentlicht, in dem sie eine Bilanz der Erfolge der bislang existierenden Strategien für den Ostsee- sowie für den Donaauraum zieht und Empfehlungen für die Zukunft abgibt. Sie kommt darin zu dem Schluss, dass die Strategien einen deutlichen Mehrwert für die betroffenen Partnerländer brächten, diese in den einzelnen Bereichen mittlerweile strategisch und politisch zusammenarbeiten würden und eine integrierte Entscheidungsfindung bereits ersichtlich sei. So seien hunderte von Projekten und zahlreiche Netzwerke entstanden, die konkrete Ergebnisse hervorbrächten. Allerdings macht der Bericht auch deutlich, dass ein langfristiger Erfolg nur gewährleistet werden könne, wenn das Konzept der Strategien als „horizontale Verantwortung“ in den Mittelpunkt der politischen Planung der Regierungen und Regionen gerückt werde.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-628_de.htm

Website mit Verlinkung zum Bericht sowie zu einem weiteren, diesen begleitendes Arbeitspapier der Kommission:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperate/danube/documents_en.cfm#1

EP-PLENUM BEFÜRWORTET ZEITLICH BEGRENZTEN MARKTEINGRIFF IN DEN EMISSIONSHANDEL (BACKLOADING)

Das EP-Plenum hat am 03.07.2013 einem zeitlich begrenzten Markteingriff in den Emissionshandel durch Herausnahme von 900 Mio. Zertifikaten (sog. „Backloading“) zugestimmt. Nachdem das EP den Vorschlag des Ausschusses am 16.04.2013 noch mehrheitlich abgelehnt und an den federführenden Umweltausschuss zur erneuten Beratung zurückverwiesen hatte (EB 07/13), wurde nun der ursprüngliche Vorschlag überraschenderweise knapp angenommen (344/311/46), die Kompromissvorschläge des Ausschusses erstaunlicherweise abgelehnt. Wesentlicher Punkt des Kompromissvorschlags war, dass der Markteingriff nur einmalig in der bis 2020 laufenden, dritten Handelsperiode durchgeführt und bereits ein Jahr nach der letzten Zurückhaltung der Zertifikate damit begonnen werden sollte, diese wieder „vorhersehbar und linear“ in den Markt zurückzuführen. Dieser und andere Kompromisspunkte wurden nun verworfen. Im nächsten Schritt



müssen EP, Rat und Kommission sich im Trilog auf eine gemeinsame Position einigen, damit die Maßnahme wie geplant noch Ende 2013 in Kraft treten kann (s. dazu auch Beitrag des StMUG in diesem EB).

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130701IPR14761/html/EU-Parlament-unterst%C3%BCtz-zeitweilige-Preiserh%C3%B6hung-f%C3%BCr-CO2-Zertifikate>

KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE HOCHWASSERHILFEN FÜR DEN AGRARSEKTOR IN HÖHE VON 600 MIO €

Die Kommission hat am 02.07.2013 ein deutsches Beihilfesystem in Höhe von 600 Mio. € für 2013 - 2014 genehmigt, mit dem Schäden im Agrarsektor nach Naturkatastrophen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawinen oder Erdbeben, kompensiert werden können. Die staatlichen Beihilfen seien mit den geltenden EU-Regelungen vereinbar. Deutschland hatte die Genehmigung des Hilfsfonds am 10.06.2013 bei der Kommission beantragt und kann nun Entschädigungen an Landwirte zahlen, die durch das Hochwasser Einbußen erlitten haben. Dabei können bis zu 100% des Einkommensverlustes, der Schäden an Betrieben oder Maschinen sowie des Ernte-, Vorrats- oder Viehverlusts erstattet werden. Bei ähnlichen Schadensfällen im Agrarsektor nach Naturkatastrophen kann Deutschland damit zukünftig unmittelbar Beihilfen auszahlen. Eine Genehmigung durch die Kommission ist dazu nicht mehr nötig, sofern anschließend Informationen über die Zahlungen angegeben werden (s. dazu Beitrag des StMELF in diesem EB).

ENTSCHLIESSUNG DES EP ZUR FLUTKATASTROPHE IN EUROPA

Das EP hat am 03.07.2013 eine Entschließung zur Flutkatastrophe in Europa angenommen. Darin fordert das EP den Rat und die Kommission auf, nach Eingang der notwendigen Anträge der Mitgliedstaaten baldmöglichst die notwendigen Schritte zu ergreifen, um eine schnelle Bereitstellung der Hilfen aus dem Europäischen Solidaritätsfonds sicherzustellen. Die Kommission wird gebeten, einen Vorschlag für die Überarbeitung der und Vereinfachung der Verordnung über den Europäischen Solidaritätsfonds vorzulegen, um künftig auch Anzahlungen aus dem Fonds zu ermöglichen, sobald von dem betreffenden Mitgliedstaat ein Hilfsantrag gestellt wird (s. dazu Beitrag des StMF in diesem EB).

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0316+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

POLITISCHE EINIGUNG ZWISCHEN EP, RAT UND KOMMISSION ZUR GAP-REFORM

Am 26.06.2013 erzielten EP, Rat und Kommission eine politische Einigung zur GAP-Reform. Im Rahmen der Direktzahlungen werden danach ab 2015 30 % der Mittel an drei dem Umweltschutz dienende Bewirtschaftungsauflagen („Greening“) gebunden, nämlich (1) Erhaltung von Dauergrünland, (2) Anbaudiversifizierung durch den Anbau von mindestens zwei bzw. drei Feldkulturen auf Ackerflächen des Betriebs und (3) Erhaltung von „im Umweltinteresse genutzten Flächen“ (z. B. Landschaftselemente, Brache, Pufferstreifen, Kurzumtriebsplantagen, Eiweißpflanzenanbau) im Umfang von zunächst mindestens 5 % der Ackerfläche des Betriebs. Ausnahmen bestehen für Betriebe des ökologischen Landbaus und Betriebe mit geringer Ackerfläche oder hohem Grünlandanteil. Im Sinne des Greenings können auch freiwillige Maßnahmen anerkannt werden, deren Umweltnutzen als mindestens gleichwertig anzusehen sind. Über eine EU-weit verbindliche Negativliste werden bestimmte nicht-landwirtschaftliche Unternehmenstypen (z. B. Flughäfen, Eisenbahndienstleister, Wasserversorger, Sport- und Freizeitanlagen) von Direktzahlungen ausgeschlossen. Junglandwirte haben Anspruch auf eine zusätzliche Förderung in den ersten fünf Jahren nach Betriebsübernahme. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, Kleinbetriebe verstärkt und vereinfacht zu fördern. Teilnehmer einer Kleinbetriebsregelung könnten vom Greening und Teilen der Cross Compliance-Anforderungen befreit werden. Im Rahmen der Gemeinsamen Marktorganisation werden für alle Sektoren neue Sicherheitsklauseln eingeführt, die es der Kommission ermöglichen, auf allgemeine Marktstörungen mit Sofortmaßnahmen zu reagieren. Finanziert werden diese Maßnahmen aus einer, durch jährliche Kürzung der Direktzahlungen finanzierten Krisenreserve. Die Zuckerquotenregelung läuft zum 30.09.2017 aus. Die derzeit gültige Pflanzrechtregelung im Weinsektor wird ab 2016 von einer Neuregelung abgelöst, die eine jährliche Ausdehnung der Neuanpflanzungen von bis zu 1 % erlaubt. Im Bereich der ländlichen Entwicklung müssen die Mitgliedstaaten mindestens 30 % der verfügbaren EU-Fördermittel für bestimmte Maßnahmen zur Landbewirtschaftung und zur Bekämpfung des Klimawandels (u. a. Agrarumweltmaßnahmen, ökologischer Landbau) verwenden. Die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete nach acht biophysikalischen Kriterien ist ab 2018 umzusetzen. Noch keine Einigung gibt es bei einigen GAP-Fragen, wie z. B. der degressiven Gestaltung der Direktzahlungen für Großbetriebe, die in Verbindung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2013 - 2014 (MFR) stehen. Vorbehaltlich einer Einigung über diese Fragen und nach der Ausarbeitung der Rechtstexte in allen Sprachen könnte die GAP-Reform durch das EP und den Rat im Herbst formal angenommen werden.

Pressemitteilung zum Agrarrat vom 24./25.06.2013:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/137615.pdf

Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft zur Einigung über die GAP:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/postagri/>

Pressemitteilung der Kommission zur Einigung über die GAP:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-613_de.htm



Überblick über Pressemitteilungen der KOM:

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/agreement/index_de.htm

Pressemitteilung des EP-AGRI-Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20130624IPR14341+0+DOC+XML+V0//EN&language=DE>

Aufzeichnung AGRI-Sitzung vom 26.06.2013:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20130626-1500-COMMITTEE-AGRI>

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMELF

Nach der politischen Einigung über die GAP-Reform (s. Beitrag in diesem EB) will die litauische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2013 die formale Annahme und die Regelungen zur Umsetzung vorantreiben und abschließen. Die Präsidentschaft will sicherstellen, dass EP und Rat rechtzeitig eine Einigung zu allen Maßnahmen, Programmen und Fonds erreichen, die der Mehrjährige Finanzrahmen 2014 - 2020 (MFR) umfasst, damit dieser ab 01.01.2014 in Kraft treten kann. Von besonderer Bedeutung sind die GAP-Übergangsregelungen für das Jahr 2014 (EB 07/13). Hier müssen die Verhandlungen wiederaufgenommen und bis zum Jahresende - nach dem Mitentscheidungsverfahren - angenommen werden. Darüber hinaus werden im Rat Diskussionen zu den für Oktober erwarteten Kommissionsvorschlägen zur Absatzförderung für Agrarprodukte und zu einer besseren Umsetzung der Maßnahmen im Obst- und Gemüsektor (nach Bericht und Legislativvorschlag der Kommission) eingeleitet werden. Im Forstbereich will sich die Präsidentschaft für die koordinierte Umsetzung der Prinzipien der nachhaltigen Forstwirtschaft in den Mitgliedstaaten einsetzen. Nach einer Kommissionsmitteilung zur gemeinsamen Forststrategie sollen dazu Schlussfolgerungen des Rates verabschiedet werden. Bei der nächsten Konferenz zum Forest Europe Prozess (EB 13/11) in Madrid sollen die EU und ihre Mitgliedstaaten angemessen vertreten sein. Darüber hinaus setzt sich Litauen für eine einfachere, klarere und modernere EU-Rechtsetzung in den Bereichen Tier- und Pflanzengesundheit, sowie Futter- und Nahrungsmittel ein. Substanzielle Fortschritte sollen bei den Verhandlungen zum Maßnahmenpaket für die Themen Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit und Pflanzengesundheit (EB 08/13) erreicht werden. Die Räte für Landwirtschaft und Fischerei unter litauischer Präsidentschaft finden am 15.07., 23.09., 17./18.10. (Luxemburg), 18./19.11. und 16./17.12.2013 statt. Zum informellen Agrarrat werden sich die Minister vom 08. - 10.09.2013 in Vilnius treffen.

Programm der litauischen Ratspräsidentschaft

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

EINIGUNG ZUM MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN 2014 - 2020

Die irische Ratspräsidentschaft hat sich am 27.06.2013 mit dem Präsidenten des EP, *Martin Schulz*, und Kommissionspräsident *Barroso* über die Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) geeinigt. Möglich wurde der Durchbruch in den sehr schwierigen und kontrovers geführten Verhandlungen durch Zugeständnisse des Rates bei den zentralen Forderungen des EP, nämlich Flexibilität, Überprüfung



des MFR, Eigenmittel und Einheit des EU-Haushalts. Die Zahlen des MFR bleiben aber gegenüber den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (ER) vom 07./08.02.2013 unverändert (EB 03/13). Auf Ratsseite hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Botschafter) den Kompromiss am 28.06.2013 bestätigt. Das Plenum des EP hat das Trilogergebnis in Form einer politischen Stellungnahme (Entschließung nicht-legislativer Art) mit 474 gegen 193 Stimmen bei 42 Enthaltungen gebilligt. Grundlage war ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der EVP, der S&D und der Liberalen (ALDE). Die Abstimmung über die formale Zustimmung des EP wird erst im September nach Finalisierung der Rechtstexte stattfinden. In seiner Entschließung macht das EP nochmals deutlich, dass es dem MFR nur dann zustimmen wird, wenn der ECOFIN-Rat spätestens am 09.07.2013 die erste Tranche des Nachtragshaushalts 2013 in Höhe von 7,3 Mrd. € formal freigibt. Politisch gebilligt wurde dies vom ECOFIN-Rat bereits in seiner Sitzung am 14.05.2013 (EB 09/13). Darüber hinaus müsse der Rat zu seiner politischen Zusage stehen, rechtzeitig eine zweite Tranche freizugeben, um Zahlungsausfälle der EU und ein strukturelles Defizit im EU-Haushalt 2013 zu vermeiden. Vor Annahme des zweiten Teils des Nachtragshaushalts 2013 werde das EP dem MFR nicht zustimmen.

Memorandum der Kommission zum Ergebnis der Trilogverhandlungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-625_en.htm

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/genaff/137642.pdf

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc>

KOMMISSIONSVORSCHLAG ZUM EU-HAUSHALT 2014

Am 26.06.2013 legte die Kommission den Entwurf für den EU-Haushalt 2014 vor (s. Beitrag des StMF in diesem EB). Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) betragen 142,01 Mrd. € (1,05 % des BNE), die Zahlungsermächtigungen (ZE) 135,9 Mrd. € (1,01 % des BNE). Berücksichtigt man im EU-Haushalt 2013 die noch nicht verabschiedeten Berichtigungshaushaltssentwürfe, dann ergibt sich im Jahr 2014 bei VE und ZE jeweils eine Reduzierung der Mittel um 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr. Für die Rubrik 2 „Nachhaltige Entwicklung: Natürliche Ressourcen“ sind 59,25 Mrd. € (VE, -1,1 % gegenüber 2013) bzw. 56,53 Mrd. € (ZE, -2,3 %) vorgesehen, davon 43,78 Mrd. € (VE/ZE) für die 1. Säule GAP (+0,3 %). Berücksichtigt wird darin bereits die anzuwendende Finanzdisziplin, also die vorgeschlagene Kürzung der Direktzahlungen in Höhe von 4,98 % (EB 06/2013). Durch die kontinuierliche Heranführung der neuen Mitgliedstaaten (EU-10 erreichen 100 %, BGR und ROU 70 %) an die Direktzahlungen und der Neuaufnahme Kroatiens teigt der Finanzbedarf allerdings an. Für die ländliche Entwicklung sind 15,47 Mrd. € (VE) und 12,76 Mrd. € (ZE) veranschlagt, was einer deutlichen Reduzierung von 4,7 % bzw. 10,1 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Bis Ende des Jahres müssen sich EP und Rat auf den Haushalt einigen.



KOMMISSION GENEHMIGT DEUTSCHE HOCHWASSERHILFEN FÜR DEN AGRARSEKTOR IN HÖHE VON 600 MIO. €

Die Kommission hat am 02.07.2013 ein deutsches Beihilfesystem in Höhe von 600 Mio. € für 2013 - 2014 genehmigt, mit dem Schäden im Agrarsektor nach Naturkatastrophen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawinen oder Erdbeben, kompensiert werden können. Die staatlichen Beihilfen seien mit den geltenden EU-Regelungen vereinbar. Deutschland hatte die Genehmigung des Hilfsfonds am 10.06.2013 bei der Kommission beantragt und kann nun Entschädigungen an Landwirte zahlen, die durch das Hochwasser Einbußen erlitten haben. Dabei können bis zu 100% des Einkommensverlustes, der Schäden an Betrieben oder Maschinen sowie des Ernte-, Vorrats- oder Viehverlusts erstattet werden. Bei ähnlichen Schadensfällen im Agrarsektor nach Naturkatastrophen kann Deutschland damit zukünftig unmittelbar Beihilfen auszahlen. Eine Genehmigung durch die Kommission ist dazu nicht mehr nötig, sofern anschließend Informationen über die Zahlungen angegeben werden.

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN

ERGEBNISSE DES EUROPÄISCHEN RATES AUS BESCHÄFTIGUNGS- UND SOZIALPOLITISCHER SICHT

Eines der wesentlichen Themen des Europäischen Rates (ER) am 27./28.06.2013 war die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU. Dazu hat sich der ER auf ein umfassendes Konzept geeinigt. Daneben beschäftigte sich der ER mit der sozialen Dimension einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die nach seinem Willen gestärkt werden soll.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMAS

Die erste litauische Ratspräsidentschaft, die unter dem Motto „Für ein glaubwürdiges, wachsendes und offenes Europa“ steht, hat als Schwerpunkt in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik vor allem die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit genannt. In erster Linie gehe es um die Umsetzung der Jugendgarantie. Außerdem solle die Europäische Ausbildungsallianz vorangebracht werden.

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

EPSCO-RAT AM 20.06.2013

Der EPSCO-Rat am 20.06.2013 erzielte allgemeine Ausrichtungen zu dem Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (sog. Portabilitätsrichtlinie) und zum EGF. Der Richtlinienvorschlag zu elektromagnetischen Feldern wurde angenommen. Bei den anderen legislativen Dossiers wurden lediglich Fortschrittsberichte zur Kenntnis genommen.



http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/lsa/137549.pdf

EINIGUNG ÜBER MEHRJÄHRIGEN FINANZRAHMEN (2014 - 2020) BEINHALTET ELEMENTE ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Die am 27.6.2013 von der irischen Ratspräsidentschaft, Parlamentspräsident *Martin Schulz* und Kommissionspräsident *José Manuel Barroso* erzielte Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 sieht spezielle Elemente zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit in der EU vor. Zum einen können nach dem Kompromiss im Rahmen einer spezifischen Flexibilität Zahlungen von gut 2 Mrd. € (Preise von 2011) für die Jugendbeschäftigung in die ersten beiden Jahre 2014 und 2015 vorgezogen werden (sog. „Frontloading“). Außerdem wurde vereinbart, nicht genutzte Verpflichtungsermächtigungen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung, insbesondere zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zu übertragen.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-625_en.htm

STARTSCHUSS FÜR DIE EUROPÄISCHE AUSBILDUNGSALLIANZ AM 02.07.2013

Am 02.07.2013 fiel der Startschuss für die Europäische Ausbildungsallianz durch die EU-Kommissare für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend *Androulla Vassiliou* und für Beschäftigung, Soziales und Integration *László Andor* im Rahmen des Berufsbildungswettbewerbs „WorldSkills 2013“ in Leipzig. Diese Allianz ist eine Art Plattform, die Partnerschaften zwischen Mitgliedstaaten oder innerhalb der Mitgliedstaaten zwischen Behörden, Unternehmen, Sozialpartnern, Bildungseinrichtungen, Jugendvertretern und anderen Beteiligten fördern soll. Ziel ist, sowohl die Qualität der Berufsbildung als auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in der EU zu steigern, um zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen.

http://ec.europa.eu/education/apprenticeship/index_en.htm

FORTSCHRITTSBERICHT DER KOMMISSION UND VORSCHLAG FÜR EINE RATSEMPFEHLUNG ZUR INTEGRATION DER ROMA

Nach dem am 26.06.2013 von der Kommission veröffentlichten Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Strategien der Mitgliedstaaten zur Integration der Roma sind in Zukunft noch stärkere Bemühungen notwendig. Ihrem Bericht hat die Kommission einen Vorschlag für Ratsempfehlungen für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten beigelegt. Diese sehen einerseits spezifische gezielte Maßnahmen zur besseren Integration der Roma in den vier Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum vor. Andererseits werden horizontale Maßnahmen vorgeschlagen, um die Situation der Roma zu verbessern wie z. B. die Bekämpfung von Diskriminierung und der Schutz von Kindern und Frauen. Hintergrund für die Empfehlungen ist der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 aus dem Jahr 2011, der eine bessere Integration vor allem in den vier genannten Bereichen bezweckt und auf dessen Grundlage die Kommission jährlich über die Fortschritte in den Mitgliedstaaten berichtet.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-607_de.htm



EUGH ENTSCHIEDET ZU ARBEITNEHMERFREIZÜGIGKEIT

Der EuGH hat am 20.06.2013 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (C-20/12) luxemburgische finanzielle Studienbeihilfen für unvereinbar mit den EU-Vorschriften zur Arbeitnehmerfreizügigkeit erklärt. Die luxemburgischen Regeln, die die Leistungen an einen Wohnsitz in Luxemburg knüpfen, verfolgten zwar ein legitimes Ziel. Sie gingen jedoch über das hinaus, was zur Erreichung des Ziels erforderlich ist. Denn sie würden die Berücksichtigung anderer Kriterien, die für den tatsächlichen Grad der Verbundenheit mit dem Staat, der die Leistung gewährt, repräsentativ sein können, ausschließen. Dies könne z. B. die Tatsache sein, dass ein Elternteil Grenzgänger ist, der in diesem Staat eine dauerhafte Beschäftigung hat und dort bereits seit längerer Zeit arbeitet.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-06/cp130074de.pdf>

MITTEILUNG VON EUROSTAT: ARBEITSLOSENQUOTE DES EURORAUMS IM MAI 2013 BEI 12,2 %

Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag im Euroraum im Mai 2013 bei 12,2 %. Dies teilte die EU-Statistikbehörde Eurostat am 01.07.2013 mit. Die Arbeitslosenquote in der EU27 wurde auf 11 % beziffert. In beiden Gebieten seien die Quoten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gestiegen, teilte Eurostat zudem mit (Mai 2012: 11,3 % bzw. 10,4 %). Nach Schätzungen waren im Mai 2013 in der EU 26,522 Mio. Frauen und Männer arbeitslos, davon 19,340 Mio. im Euroraum.

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-13-102_de.htm

EP: AUSSCHUSS FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN NIMMT BERICHT ZUR ARBEITNEHMERENTSENDUNG AN

Der EMPL-Ausschuss des EP hat am 20.06.2013 mit 22 Ja-Stimmen bei 18 Gegenstimmen und sechs Enthaltungen einen Bericht zur sog. Durchsetzungsrichtlinie der Entsenderichtlinie (Berichterstatlerin *MdEP Danuta Jazłowiecka*, EVP/PLN) angenommen und das Mandat für die Aufnahme der Trilogverhandlungen mit dem Rat erteilt. Der Ausschuss hat strengere Kontrollen für Unternehmen, die Arbeitnehmer entsenden, vorgeschlagen, mehr Informationen über die Rechte und Pflichten der entsandten Arbeitnehmer gefordert und die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern beabsichtigt, die von Sub-Unternehmern angestellt sind. Das knappe Abstimmungsergebnis spiegelt nach den Worten der Ausschussvorsitzenden *MdEP Pervenche Berès* (S&D/FRA) die unterschiedlichen Ansichten im Rat u. a. zu Fragen der Haftung, der Rolle des sozialen Dialogs und Kontrollmöglichkeiten der Mitgliedstaaten wider.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20130617IPR12350%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>

TRILOGEINIGUNG ÜBER DAS PROGRAMM FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE INNOVATION

Am 27.06.2013 einigten sich Rat, EP und Kommission im Rahmen des Trilogs auf das neue Programm für Beschäftigung und soziale Innovation. In diesem Programm, das über ein vorgeschlagenes Budget von 815 Mio. € für die Jahre 2014 - 2020 verfügen soll, werden die Programme Progress (61 %), EURES (18 %)



und ein Mikrofinanzierungsinstrument (21 %) fortgeführt. Die Mitgliedstaaten sollen durch dieses Programm bei der Planung und Umsetzung ihrer Reformen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken unterstützt werden, z. B. durch den Austausch von bewährten Verfahren. 100 Mio. € würden für neue Vorhaben in den wichtigsten Politikbereichen wie der Jugendbeschäftigung oder der Inklusion benachteiligter Gruppen vorgesehen.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-628_en.htm?locale=en

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER DIE BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) stimmte am 26.06.2013 dem im Trilog mit dem EP erzielten Kompromiss zur Berufsanerkenntnisrichtlinie zu. Wichtig aus deutscher Sicht ist, dass als Voraussetzung für die automatische Anerkennung bei Krankenpflegern eine zehnjährige Schulausbildung weiterhin ausreicht. Wesentliche Inhalte der neuen Richtlinie sind außerdem die Einführung eines europäischen Berufsausweises, der die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen Mitgliedstaaten erleichtern soll. Außerdem werden gemeinsame Ausbildungsgrundsätze in Form eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens vorgesehen. Dadurch könnte in Zukunft das automatische Anerkennungsverfahren auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden. Im Rahmen eines neuen Transparenzmechanismus sollen die Mitgliedstaaten ein Verzeichnis ihrer reglementierten Berufe vorlegen und dabei sicherstellen, dass ihre Reglementierungen nicht gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen. Schließlich soll ein Warnsystem zwischen den Mitgliedstaaten eingeführt werden, das v. a. für Berufe im Gesundheitsbereich und im Kontakt mit Kindern sicherstellt, dass jemand, dem die Ausübung seiner Tätigkeit durch eine Behörde oder ein Gericht verboten wurde, diese Tätigkeit auch in anderen Mitgliedstaaten nicht mehr ausüben kann.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft über Trilogeinigung:

<http://www.eu2013.ie/news/news-items/20130612professionalqualificationspr/>

QUARTALSBERICHT DER KOMMISSION ÜBER DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION UND DIE SOZIALE LAGE

Der aktuelle Quartalsbericht der Kommission hat sich besonders mit Fragen der Befristung bei jungen Beschäftigten, der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU und frühkindlicher Betreuung und Bildung beschäftigt. Danach bekommen gerade in Mitgliedstaaten mit stark rückläufiger Beschäftigungsquote für junge Menschen diese häufig unfreiwillig nur befristete Arbeitsverträge mit kurzer Laufzeit. In Mitgliedstaaten mit besserer Beschäftigungssituation (z. B. Deutschland) haben befristete Ausbildungs- oder Praktikumsverträge dagegen oft eine deutlich längere Laufzeit, sind mit Ausbildungsmaßnahmen verknüpft und münden in dauerhafte Beschäftigung.

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1923&furtherNews=yes>



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

EUROPÄISCHER RAT (ER) VERSTÄNDIGT SICH AUF UMFASSENDES KONZEPT ZUR BEKÄMPFUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Bei ihrer Tagung am 27./28.06.2013 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs u. a. auf ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU, das auch den Bildungsbereich betrifft. Der ER greift dabei weitgehend auf bereits beschlossene Maßnahmen und Initiativen zurück. So sollen die im April 2013 vom Rat angenommene Jugendgarantie (EB 05/13) wie auch die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (EB 22/12) durch die vorgezogene Bereitstellung der hierfür reservierten Mittel in Höhe von 6 Mrd. € rasch umgesetzt, die Jugendmobilität erhöht sowie europäische Finanzmittel mobilisiert werden. Außerdem begrüßte der ER die erreichte Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020, dessen rasche förmliche Annahme er anmahnt, sowie die Einigung über neue Programme, u.a. das künftige Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „ERASMUS+“.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/137636.pdf

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUK

Der Bildungs-, Jugend- und Sportministerrat wird sich unter litauischer Ratspräsidentschaft u. a. mit Qualitätsfragen in der allgemeinen und beruflichen Bildung, mit Fragen gesundheitsfördernder sportlicher Aktivitäten sowie mit der Verbesserung der Situation benachteiligter Jugendlicher befassen. Der Vorsitz wird dabei besonders die Staaten der östlichen Nachbarschaft im Blick behalten. Der Rat wird außerdem das künftige Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „ERASMUS+“ formal annehmen, das erstmals die Bereiche Bildung und Jugend in einem Programm zusammenführt und auch dem Sportbereich eine eigene Programmlinie widmet.

BILDUNG

Die litauische Ratspräsidentschaft will sich in der europäischen Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage des strategischen Rahmens „ET 2020“ auf Qualitäts- und Effizienzfragen konzentrieren und die Erreichung der bildungsbezogenen Europa-2020-Ziele weiter verfolgen. Dem Bildungsministerrat will Litauen breit angelegte Schlussfolgerungen zu Führungsrollen im Bildungsbereich zur Annahme vorlegen, die auch Fragen der Auswahl von Führungskräften, vorbeugende Maßnahmen gegen frühzeitige Schulabgänger und die Förderung des Unternehmergeists in Schulen umfassen. Im berufsbildenden Bereich soll diskutiert werden, wie in der beruflichen Erstausbildung eine bessere Ausrichtung auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts erreicht und die Attraktivität und Offenheit der beruflichen Weiterbildung gestärkt werden können. Schließlich soll der Rat über digitales Lernen und sog. freie Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources OER) diskutieren, da Letztere im Zuge des rasanten Wandels im Bereich der Informations- und



Kommunikationstechnologien ein besonderes Potential für die Verstärkung virtueller Mobilität, des Wissensaustauschs und der interkulturellen Kommunikation im Bildungsbereich aufweist.

JUGEND

Im Bereich „Jugend“ geht es dem litauischen Ratsvorsitz insbesondere um die soziale Integration von Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden; mit dieser Prioritätensetzung wird ein Schwerpunktthema der Triopräsidentschaft Irlands, Litauens und Griechenlands fortgeschrieben. Zudem soll die Zusammenarbeit mit der Jugend der Länder der östlichen Partnerschaft intensiviert werden. Hierfür wird Litauen im Oktober 2013 das erste Treffen des Jugendforums der Östlichen Partnerschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für internationale Jugendzusammenarbeit ausrichten. Zentrale Themen werden die Anerkennung von Jugendarbeit und informelles Lernen sein, v. a. mit Blick auf deren Beitrag zur sozialen Integration, gerade auf lokaler Ebene.

SPORT

Was den Sportbereich anbelangt, so strebt die Ratspräsidentschaft eine Einigung über eine Empfehlung zu gesundheitsfördernden physischen Aktivitäten an, deren Ziel die Einrichtung bereichsübergreifender Aktivitätsprogramme ist. Des Weiteren schlägt Litauen vor, in Schlussfolgerungen des Rates die Bedeutung des Sports für wirtschaftliches Wachstum und Arbeit hervorzuheben. Schließlich soll sich der Rat über „Good Governance“ im Sport austauschen, u. a. mit Blick auf die Verbesserung der Managementfähigkeiten von Sportverbänden und der Schaffung von Verantwortungsbewusstsein.

Programm des litauischen Ratsvorsitzes (nur in englischer Sprache verfügbar):

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

MITGLIEDSTAATEN BILLIGEN „ERASMUS+“ AUF BOTSCHAFTEREBENE

Am 26.06.2013 stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV, Botschafterebene) dem von der irischen Ratspräsidentschaft am 20.06.2013 infolge des letzten informellen Trilogs ausgehandelten Kompromisspaket zum künftigen Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „ERASMUS+“ 2014-2020 (EB 11/13) einstimmig zu. Einige Mitgliedstaaten – u.a. Frankreich, Finnland und Schweden – kündigten allerdings an, zum umstrittenen neuen Instrument der Darlehensgarantiefazilität für Masterstudierende eine politische Erklärung abgeben zu wollen. Die nun erreichte Einigung weist in einigen zentralen Punkten, etwa mit der Einführung eigenständiger Kapitel für Bildung und Jugend, mit der verbindlich festgelegten Mittelaufteilung innerhalb des Programms sowie mit der Fortführung gut eingeführter Markennamen im Bildungs- und Jugendbereich, Abweichungen vom ursprünglichen Kommissionsvorschlag (EB 20/11) auf. Die Einigung muss im Herbst 2013 noch formal von Rat und Parlament gebilligt werden. Dies setzt die rechtsgültige Annahme des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im Herbst 2013 voraus, die mit der politischen Billigung des am 27.06.2013 auf höchster Ebene ausgehandelten Kompromisses durch die Mehrheit der Abgeordneten im Parlament am 03.07.2013 sowie mit der einstimmigen Zustimmung Mitgliedstaaten auf Botschafterebene am 28.06.2013 als gesichert gelten darf.



Pressemitteilung der irischen Ratspräsidentschaft:

<http://eu2013.ie/de/nachrichten/news-items/20130626erasmusplusprde-updated2506/>

Pressemitteilung des europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130626IPR14421/html/MEPs-strike-deal-on-Erasmus-programme>

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER DIE BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE

Am 26.06.2013 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV, Botschafterebene) den von der irischen Ratspräsidentschaft Mitte Juni 2013 im letzten informellen Trilog zwischen Vertretern des Parlaments, des Rates und der Kommission erzielten Kompromiss über die Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zugestimmt. Mit der Einigung sollen das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen effizienter werden und die Mobilität von Fachkräften innerhalb der EU erhöht werden. Wichtig aus deutscher Sicht ist, dass als Voraussetzung für die automatische Anerkennung bei Krankenpflegern eine zehnjährige Schulausbildung, gefolgt von einer entsprechenden beruflichen Ausbildung, weiterhin ausreicht. Wesentliche Inhalte der neuen Richtlinie sind außerdem die Einführung eines europäischen Berufsausweises, der die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen Mitgliedstaaten erleichtern soll. Außerdem werden gemeinsame Ausbildungsgrundsätze in Form eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens vorgesehen, der sich zur Einordnung von Qualifikationen auf die acht Stufen des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen soll. Durch den gemeinsamen Ausbildungsrahmen könnte in Zukunft das automatische Anerkennungsverfahren auf weitere Berufsgruppen ausgedehnt werden. Der politischen Einigung muss nun die formale Annahme durch Rat und Parlament in den kommenden Monaten folgen.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft über Trilogeinigung:

<http://www.eu2013.ie/news/news-items/20130612professionalqualificationspr/>

KOMMISSION FORDERT KONKRETERE MASSNAHMEN ZUR WIRKSAMEN INTEGRATION DER ROMA IN DER EU UND SCHLÄGT RATSEMPFEHLUNG VOR

Am 26.06.2013 hat die Kommission ihren jährlichen Fortschrittsbericht zum aktuellen Umsetzungsstand der nationalen Roma-Strategien vorgelegt, die von den Mitgliedstaaten infolge des im April 2011 veröffentlichten EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma erarbeitet wurden; Zugang zu Bildung stellt dabei einer der vier Pfeiler dar (EB 07/11). Der Bericht konzentriert sich auf die strukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategien, darunter die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden, das Monitoring und die Einrichtung nationaler Kontaktstellen. Die Kommission kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die erreichten Fortschritte nicht ausreichend sind, auch im Bildungsbereich; daher wird der Bericht von einem Vorschlag für eine Ratsempfehlung begleitet, der das Augenmerk der Mitgliedstaaten auf eine Reihe konkreter, auch bildungspolitischer Maßnahmen lenken und so den begonnenen Umsetzungsprozess wirksamer gestalten und beschleunigen soll.



Kommissionsmitteilung „Weitere Schritte zur Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma“ (sog. Fortschrittsbericht):

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_2013_454_de.pdf

„Country Factsheet“ für Deutschland:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/roma_country_factsheets_2013/germany_en.pdf

Kommissionsvorschlag über eine Empfehlung des Rates zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten:

http://ec.europa.eu/justice/discrimination/files/com_2013_460_de.pdf

KOMMISSION STARTET AUF DER „WORLDSKILLS LEIPZIG 2013“ DIE EUROPÄISCHE AUSBILDUNGSALLIANZ

Am 02.07.2013 haben Bildungskommissarin *Androulla Vassiliou* und Beschäftigungskommissar *László Andor* im Rahmen des Berufsbildungswettbewerbs „WorldSkills 2013“ den Startschuss für die Europäische Ausbildungsallianz gegeben. Diese bereits in der Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung“ vom November 2012 (EB 21/12) angekündigte Kommissionsinitiative zielt darauf ab, die Qualität der Berufsbildung und das Angebot an Ausbildungsplätzen in Europa zu verbessern, um auf diese Weise zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen. Die Allianz soll v.a. die weitere Verbreitung von erfolgreichen, auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichteten Berufsbildungsmodellen wie etwa der dualen Ausbildung bzw. ein verstärktes Lernen am Arbeitsplatz unterstützen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-634_de.htm

Webseite der Europäischen Ausbildungsallianz:

http://ec.europa.eu/education/apprenticeship/index_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

EINIGUNG ZU „HORIZONT 2020“ IM INFORMELLEN TRILOG

Rat und EP haben im informellen Trilog eine Einigung zum künftigen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ erzielt. Zwei abschließende Sitzungen am 17. und 25.06.2013 markierten den Schlusspunkt unter den Verhandlungen zu den Inhalten der europäischen Forschungsförderung von 2014 - 2020. Der Kompromiss umfasst neben der Verordnung zum Rahmenprogramm die Beteiligungsregeln, die EIT-Verordnung und die dazugehörige Strategische Innovationsagenda sowie das Spezifische Programm zu „Horizont 2020“. Als zentrale Punkte des Kompromisses hob die irische Ratspräsidentschaft die Vereinfachung der Förderverfahren hervor, inklusive des bis zuletzt umstrittenen Kostenerstattungsmodells, bei dem sich die Position des Rates durchgesetzt hat: 100 % der direkten Kosten und 25 % Pauschale für indirekte Kosten ohne die vom EP vorgeschlagene Option einer Vollkostenrechnung. Dazu einigte man sich u. a. auf die



prozentuale Budgetaufteilung, eine Pilotmaßnahme „Fast Track to Innovation“ für die schnellere Vermarktung von Forschungsergebnissen und delegierte Rechtsakte zu den Joint Technology Initiatives (JTIs).

KULTURFÖRDERPROGRAMM „KREATIVES EUROPA“: PROBLEMATISCHER KOMPROMISS IM TRILOG

Vertreter von Rat und EP haben am 19.06.2013 in einem voraussichtlich letzten informellen Trilog eine Einigung über das künftige Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ erzielt, die allerdings erst in der Folgeweche bekannt gemacht wurde. Die irische Ratspräsidentschaft hat dem EP nach einer Diskussion des Verhandlungsergebnisses auf Botschafterebene die Zustimmung des Rates, trotz teils starker Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten und Ablehnungen durch Deutschland und Österreich, signalisiert. Aus deutscher Sicht problematisch sind am Kompromisstext inhaltliche und politische Aspekte: Zum Einen ist für die (teils gewinnorientierten) Akteure des audiovisuellen Bereichs ein Zugang zu den Fördermitteln der Kultur-Säule des Programms zusätzlich zum eigentlich für die AV-Branche vorgesehenen Medienteil von „Kreatives Europa“ vorgesehen. Zum Anderen soll der Kommission das Recht eingeräumt werden, mittels delegierter Rechtssetzung eigenständig zusätzliche Indikatoren zur Messung des Programmerfolgs einzuführen. Zu klären ist außerdem noch die Budgetverteilung zwischen den drei Programmsäulen, nachdem mittlerweile auch eine Gesamteinigung zwischen Rat und EP auf den Mehrjährigen Finanzrahmen erfolgt ist. Für „Kreatives Europa“ werden etwa 1,3 Mrd. € über den gesamten siebenjährigen Programmzeitraum zur Verfügung stehen. Die Einigung zwischen den Verhandlungsführern muss im Rat und vom EP noch formell bestätigt werden.

MITGLIEDSTAATEN BILLIGEN „ERASMUS+“ AUF BOTSCHAFTEREBENE

Am 26.06.2013 stimmte der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV, Botschafterebene) dem von der irischen Ratspräsidentschaft am 20.06.2013 im letzten informellen Trilog ausgehandelten Kompromisspaket zum künftigen Bildungs-, Jugend- und Sportprogramm „ERASMUS+“ 2014 - 2020 einstimmig zu. Einige Mitgliedstaaten – u. a. Frankreich, Finnland und Schweden – kündigten allerdings an, zum umstrittenen neuen Instrument der Darlehensgarantiefazilität für Masterstudierende eine politische Erklärung abgeben zu wollen. Die nun erreichte Einigung weist in einigen zentralen Punkten, etwa in der Struktur des künftigen Programms, in der verbindlich festgelegten Mittelaufteilung innerhalb des Programms sowie mit der Fortführung gut eingeführter Markennamen im Bildungs- und Jugendbereich, Abweichungen vom ursprünglichen Kommissionsvorschlag auf. Die Einigung muss im Herbst 2013 formal noch von Rat und EP gebilligt werden. Mit dem nun vorliegenden Verordnungstext für das neue Programm werden ab dem Jahr 2014 erstmals die Bereiche Bildung (einschließlich der bisher eigenständigen Drittstaatenprogramme im Hochschulbereich) und Jugend, ergänzt um den auf europäischer Ebene neu eingeführten Bereich des Sports, unter einem Dach zusammengeführt. Die Zugänglichkeit des Programms für alle Zielgruppen ist durch die Einführung verbindlicher sektorieller Mindestbudgets gesichert. Insgesamt sind 85 % des Budgets vorreserviert, davon entfallen auf den Hochschulbereich 43 %, auf Berufsbildung 22 %, auf Schule 15 % und auf Erwachsenenbildung 5 %. Für das Pilotprojekt der Darlehensgarantiefazilität sind 3,5 % vorgesehen. Die



Anwendung delegierter Rechtsakte, die der Kommission in genau bestimmten Bereichen die Möglichkeit einer Änderung der Verordnung einräumen, wurde stark begrenzt. Für die Programmevaluation wurden in einem Anhang Indikatoren festgelegt. Die finanzielle Ausstattung des Programms dürfte der von der Kommission im März 2013 vorgeschlagenen Fördersumme von 13 Mrd. € entsprechen, was einer Steigerung um 40 % gegenüber den bisherigen Programmen entspricht (s. Beitrag des StMUK in diesem EB).

LITAUISCHE PRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMWFK

Für die Politikfelder Forschung, Hochschulpolitik und Kultur strebt Litauen insbesondere den formellen Verhandlungsabschluss für die EU-Förderprogramme: „Horizont 2020“ im Bereich Forschung, „ERASMUS+“ im Bereich Hochschulbildung sowie „Kreatives Europa“ im Bereich Kultur an. Zudem stellen Themen, wie die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes und die Modernisierung der europäischen Hochschulbildung sowie die Überarbeitung der Richtlinie 93/7/EWG über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern Schwerpunkte der litauischen Ratspräsidentschaft dar. Im Allgemeinen plant die Präsidentschaft, die Europa 2020-Strategie und das Europäische Semester fortzuführen. Letztere Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten bringt über die sog. Länderspezifischen Empfehlungen Querbezüge mit dem Forschungsbereich (Innovation) und dem Bildungsbereich mit sich (Beschäftigungspolitik). Dem Thema Jugendarbeitslosigkeit kommt in diesem Kontext besondere Bedeutung zu.

Präsidentschaftsprogramm:

http://static.eu2013.lt/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

EP NIMMT BERICHT ZUM STATUT DER EUROPÄISCHEN STIFTUNG AN

Das EP-Plenum hat bei seiner Plenarsitzung am 02.07.2013 einen Zwischenbericht von Berichterstatterin *Evelyn Regner* (S&D/AUT) zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über das Statut der Europäischen Stiftung angenommen. Aufgrund der Rechtsgrundlage des Vorschlags (Art. 352 AEUV) enthält der Bericht lediglich Empfehlungen bzw. Änderungsvorschläge an den Rat und nicht, wie im ordentlichen Verfahren üblich, Änderungsanträge. Mit dem Verordnungsvorschlag, den die Kommission am 08.02.2012 vorgelegt hatte, soll eine einheitliche europäische Rechtsform, die „Europäischen Stiftung“, geschaffen werden, die in allen Mitgliedstaaten gleich wäre und neben inländischen Stiftungen bestehen würde. Dadurch sollen die Hindernisse beseitigt werden, die die grenzüberschreitende Arbeit von Stiftungen, u. a. in der Forschung, im Gesundheits- oder Kulturbereich, behindern. Die in dem nun vom EP angenommenen Bericht aufgeführten Empfehlungen und Änderungsvorschläge betreffen insbesondere die (Mindest)Dauer des Bestehens einer Stiftung, Möglichkeiten zur Änderung der Satzung, Sondervorschriften für Gründungen für Stiftungen im familiären Kontext, die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und anderer Gremien, die Arbeitnehmervertretung sowie die Forderung, dass im Sinne einer effektiven Aufsicht sowohl der Sitz als auch die Hauptverwaltung einer Stiftung im Mitgliedstaat der Gründung liegen sollten. Wie auch die Kommission in ihrem Vorschlag, weist das EP in dem Bericht darauf hin, dass die Verordnung keine Harmonisierung des Steuerrechts beabsichtigen soll (s. Beitrag des StMI in diesem EB).



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT

TAGUNG DES RATES „BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“ VOM 20. - 21.06.2013 IN LUXEMBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung am 21.06.2013 einigten sich die EU-Gesundheitsminister mit qualifizierter Mehrheit auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Änderungsvorschlag zur Tabakprodukte-Richtlinie. Für den Verordnungsvorschlag zu Klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln, den Vorschlag zu Medizinprodukte und den Vorschlag zu In-vitro-Diagnostika wurde je ein Fortschrittsbericht der scheidenden irischen Ratspräsidentschaft vorgelegt. Ferner informierte die Kommission u. a. über den Sachstand der Umsetzung der Richtlinie zu gefälschten Arzneimitteln.

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/lsa/137549.pdf

Beschluss des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st11/st11483.en13.pdf>

Fortschrittsbericht des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10452.en13.pdf>

Fortschrittsbericht des Rates:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10360-co01.en13.pdf>

Bericht der Kommission:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st10/st10364.en13.pdf>

EP-PLENUM VOM 01. - 04.07.2013 IN STRASSBURG – ERGEBNISSE AUS DEM BEREICH DES STMUG

Auf der Tagung vom 01. - 04.07.2013 in Straßburg hat das Plenum des Europäischen Parlamentes (EP) u. a. einem zeitlich begrenzten Markteingriff in den Emissionshandel (sog. Backloading) zugestimmt und Entschlüsse zu prioritären Stoffen in der Wasserpolitik und zu grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen angenommen.

Legislative Entschlüsse des EP zum Beschluss:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2012-0337+0+DOC+PDF+V0//DE>

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMUG

Die Sicherung eines effizienten und reibungslosen Gesetzgebungsprozesses steht im Fokus der Umwelt- und Gesundheitsvorhaben der litauischen Präsidentschaft, eigene Vorhaben sind nicht geplant. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise und der einhergehenden Konzentration auf



Wirtschafts- und Finanzthemen steht wie bereits unter irischem Vorsitz die Umwelt- und Gesundheitspolitik nicht im Zentrum des Präsidentschaftsprogramms.

Präsidentschaftsprogramm:

http://static.eu2013.it/uploads/documents/Programos/Programa_EN.pdf

AUSSCHUSS DER STÄNDIGEN VERTRETER BESTÄTIGT TRILOGEINIGUNG ÜBER DIE BERUFSANERKENNUNGSRICHTLINIE

Der Ausschuss der ständigen Vertreter (AStV) stimmte am 26.06.2013 dem im Trilog mit dem EP erzielten Kompromiss zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen zu. Mit der Einigung soll das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen effizienter werden und die Mobilität von Fachkräften innerhalb der EU erhöht werden. Wichtig aus deutscher Sicht ist, dass als Voraussetzung für die automatische Anerkennung bei Krankenpflegern eine zehnjährige Schulausbildung, gefolgt von einer entsprechenden beruflichen Ausbildung, weiterhin ausreicht. Wesentliche Inhalte der neuen Richtlinie sind außerdem die Einführung eines europäischen Berufsausweises, der die Anerkennung von Berufsqualifikationen in anderen Mitgliedstaaten erleichtern soll (s. Bericht des StMAS und StMUK in diesem EB).

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft über Trilogeinigung:

<http://www.eu2013.ie/news/news-items/20130612professionalqualificationspr>

ZWEI BAYERISCHE UMWELTPROJEKTE IM RAHMEN DES PROGRAMMS LIFE+

Am 03.07.2013 hat die Kommission der Förderung von 248 neuen Umweltprojekten im Rahmen des sechsten Aufrufs zum LIFE+ Programm zugestimmt. Von den bis September 2012 eingereichten 1159 Anträgen wurden 248 Vorschläge für eine Kofinanzierung über die drei Komponenten des Programms LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“, LIFE+ „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ sowie LIFE+ „Information und Kommunikation“ ausgewählt. Für Bayern besonders erfreulich ist, dass von den fünf deutschen Förderprojekten zwei aus Bayern („Heide-Allianz“ und „Nationalpark Bayerischer Wald“) ausgewählt wurden.

Weitere Informationen über LIFE+ und Einzelheiten über „20 Jahre LIFE“ siehe:

<http://ec.europa.eu/life>

NEUES BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DEN TITEL „UMWELTHAUPTSTADT EUROPAS 2016“

Die Kommission hat ein neues Bewerbungsverfahren für den Preis um die „Umwelthauptstadt Europas 2016“ eröffnet. Nach dem neuen Verfahren können sich nun auch Städte ab 100.000 Einwohnern bewerben, nachdem zuvor 200.000 Einwohner erforderlich waren. Bis zum 17.10.2013 können die Bewerbungen eingereicht werden.

Homepage der Initiative:

http://ec.europa.eu/environment/europeangreencapital/index_en.html



KONSULTATION ZU MARKTBASIERTEN MASSNAHMEN ZUR SENKUNG DES BEITRAGS DER LUFTFAHRT ZUM KLIMAWANDEL

Im Zeitraum vom 21.06. - 13.09.2013 befragt die Kommission Bürger, Arbeitnehmer, Organisationen und Behörden zur grundsätzlichen Ausrichtung der europäischen Klimapolitik in Bezug auf die zivile Luftfahrt, deren Beitrag zum Klimawandel durch marktwirtschaftliche Maßnahmen (Internalisierung von Umweltkosten) gesenkt werden soll.

Zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/clima/consultations/0022/index_en.htm

BERICHT DER KOMMISSION ÜBER KINDERARZNEIMITTEL

Die Kommission hat am 24.06.2013 einen Bericht über die Wirkung der vor fünf Jahren verabschiedeten Verordnung über Kinderarzneimittel (Verordnung (EG) Nr. 1901/2006) veröffentlicht. Ziele dieser Verordnung sind insbesondere die Intensivierung der Forschung im pädiatrischen Bereich, die Einführung eines Zulassungsverfahrens von Medikamenten speziell für Kinder und ein verbesserter Informationszugang. Laut Bericht konnte die Forschung verbessert, die Anzahl der für Kinder zugelassenen Medikamente erhöht und die Information von Eltern und Ärzten verstärkt werden. Es wurden u. a. 600 pädiatrische Prüfkonzepte (Forschungs- und Entwicklungsprogramme) gebilligt sowie den zuständigen Behörden eine Vielzahl von Studien für die Bewertung von etwa 140 Wirkstoffen vorgelegt.

Bericht der Kommission:

[http://ec.europa.eu/health/files/paediatrics/2013_com443/paediatric_report-com\(2013\)443_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/files/paediatrics/2013_com443/paediatric_report-com(2013)443_de.pdf)

IUK- UND MEDIENPOLITIK

LITAUISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT: SCHWERPUNKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DER IUK- UND MEDIENPOLITIK

Das Arbeitsprogramm der litauischen Ratspräsidentschaft umfasst im Bereich Audiovisuelles folgende Schwerpunkte:

- Das von der Kommission vorgeschlagene Programm „Kreatives Europa“ zur Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors soll zum Abschluss gebracht werden, um die Einführung bis Januar 2014 zu gewährleisten.
- Bei der Online-Zugänglichkeit und -verbreitung des digitalen kulturellen Erbes spielt die Weiterentwicklung der Europäischen Digitalen Bibliothek EUROPEANA durch eine bessere Kooperation mit den Mitgliedstaaten eine besondere Rolle.



- In Bezug auf den Kommissionsvorschlag zum europäischen Film im digitalen Zeitalter ist eine Empfehlung des Rates geplant.
- Zu Connected TV und zur fortschreitenden Konvergenz der audiovisuellen Dienste und des Medienmarktes angesichts der neuesten technologischen Entwicklungen soll eine Debatte im Rat angestoßen werden.

Im Bereich Telekommunikation hat oberste Priorität die Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarktes für mehr Wachstum und Beschäftigung bis 2015. Zu diesem Zweck sollen die Bereiche Netz- und Informationssicherheit, e-Signaturen, Datenschutz, Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze, Reduzierung der Kosten für Breitbandkommunikation, Medienkompetenz sowie die Barrierefreiheit öffentlicher Webseiten vorangebracht werden. Mit diesen Themen befasst sich auch die internationale Konferenz zur „Entwicklung der Möglichkeiten für digitale Technologien und Innovation innerhalb der EU“, die vom 06.-08.11.2013 in Vilnius gemeinsam mit der KOM stattfinden wird.

NIEDRIGERE PREISOBERGRENZEN FÜR ROAMING AB 01.07.2013

Im Zuge der in der „Roaming 3“-Verordnung (EU/531/2012) festgelegten stufenweisen Absenkung der zulässigen Höchstpreise für grenzüberschreitende mobile Kommunikation und Datenverkehr werden die Preisobergrenzen für Roaming innerhalb der EU ab dem 01.07.2013 weiter sinken (EB 10/13). Das Herunterladen von Daten kostet künftig 45 Cent/Mb und ist damit um 36 % billiger als bisher. Abgehende Anrufe kosten künftig maximal 24 Cent/Minute (17 % billiger als 2012), die Anrufannahme 7 Cent/Minute (12,5 % billiger als 2012) und der Versand einer SMS 8 Cent (11 % billiger als 2012). Bei allen Preisen ist noch die Mehrwertsteuer mit einzurechnen.

Mehr Informationen zu den neuen Preisobergrenzen unter:

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/roaming-tariffs>

Pressemitteilung von MdEP *Niebler*:

<http://www.angelika-niebler.de/hm/presse.htm>

KOMMISSION WEIST DEUTSCHE PLÄNE FÜR FESTNETZ-ZUSTELLUNGSENTGELTE ALTERNATIVER BETREIBER ZURÜCK

Die Kommission hat am 21.06.2013 einen Vorschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Festlegung von Tarifen, die sich die alternativen Netzbetreiber gegenseitig für die Anrufzustellung im Festnetz berechnen können, zurückgewiesen. Die vorgeschlagenen Entgelte lägen dreimal so hoch wie der EU-Durchschnitt kritisierte Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda). Bereits im April und März dieses Jahres hatte die Kommission ähnliche Vorschläge der BNetzA für Festnetz-Zustellungsentgelte der Deutschen Telekom und für Tarife bei Mobilfunkentgelten zurückgewiesen (EB 06/13). Die BNetzA hat nun drei Monate Zeit, um mit der Kommission und dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen für Telekommunikation (GEREK) eine Lösung zu finden. Währenddessen ist die Umsetzung des deutschen Tarifvorschlages ausgesetzt.



Das Schreiben der Kommission an die BNetzA wird veröffentlicht unter:

https://circabc.europa.eu/faces/jsp/extension/wai/navigation/container.jsp?FormPrincipal:_idcl=FormPrincipal:libraryContentList:pager&page=1&FormPrincipal_SUBMIT=1&org.apache.myfaces.trinidad.faces.STATE=DUMMY

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STUDIE ZUR ÜBERTRAGUNGSGESCHWINDIGKEIT VON BREITBANDANSCHLÜSSEN

Die Kommission hat am 26.06.2013 einen Bericht zur ersten Phase einer bis Ende 2014 laufenden Studie zu den tatsächlichen Übertragungsraten von (Festnetz-) Breitbandanschlüssen veröffentlicht. Der Erhebung zufolge erhalten die Verbraucher im Durchschnitt aller Übertragungstechnologien lediglich 74 % der von den Internetdiensteanbietern (ISP) in ihren Verträgen angegebenen Download-Geschwindigkeiten. Bei der Übertragung per Kabel werden im Durchschnitt 91,9 % der beworbenen Geschwindigkeit erreicht. Damit stimmt bei der Übertragung über Kabel die von den ISP angegebene Leistung mit der Realität am häufigsten überein. Zum ersten Mal gebe es vergleichbare und zuverlässige Daten aus allen EU-Mitgliedstaaten, die die Differenz zwischen den beworbenen und tatsächlichen Breitbandgeschwindigkeiten aufzeigten, so Kommissionsvizepräsidentin *Neelie Kroes* (Digitale Agenda). Die zwischen den nationalen Märkten in Europa bestehenden erheblichen Unterschiede erklärt die Kommission mit unterschiedlichen Werbepraktiken. Bisher hätten an der Studie nur Verbraucher teilgenommen. In der zweiten nun beginnenden, bis Ende 2014 andauernden Phase der Erhebung seien auch ISP zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Ergebnisse der Studie im Einzelnen:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/quality-broadband-services-eu-march-2012>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITFADEN FÜR OFFENE IKT-STANDARDS IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Die Kommission hat am 25.06.2013 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten vorgelegt, mit deren Hilfe die Abhängigkeit des öffentlichen Sektors von einzelnen Anbietern für Informations- und Kommunikationstechnologie oder von einer bestimmten Technik („Lock-in“) reduziert werden sollen. Dazu sehen die Empfehlungen mehr Normen und Standards bei der Beschaffung von IKT-Systemen vor. Laut Kommission könnten so in der EU 1,1 Mrd. € jährlich bei Behörden eingespart werden.

Empfehlungen der Kommission zu offenen Standards in der digitalen Agenda:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/open-standards>

KOMMISSION ERLÄSST DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM SCHUTZ PERSONENBEZOGENER KUNDENDATEN

Die Kommission hat eine Durchführungsverordnung auf Grundlage der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2009/136/EG) zum Schutz von Verbrauchern bei Verlust oder Diebstahl personenbezogener Kommunikationsdaten erlassen (EB 14/11). Die neuen Vorschriften beinhalten konkrete Bestimmungen über



das von Telekommunikationsanbietern und Internetdienstleistern gegenüber nationalen Datenschutzbehörden und Kunden anzuwendende Meldeverfahren im Falle von Störungen, die Auswirkungen auf den Schutz personenbezogener Daten haben.

Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002L0058:EN:NOT>

EUGH-GENERALANWALT: KEINE VERANTWORTLICHKEIT VON SUCHMASCHINEN-DIENSTEANBIETER FÜR PERSONENBEZOGENE DATEN AUF DEN VON IHNEN VERARBEITETEN WEBSEITEN

Der Generalanwalt am EuGH *Niilo Jääskinen* hat in einem Schlussantrag am 25.06.2013 im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens (Rs. C-131/12) die Ansicht vertreten, dass Suchmaschinen-Dienstanbieter für personenbezogene Daten auf den von ihnen verarbeiteten Webseiten nach der Datenschutzrichtlinie nicht verantwortlich sind. Eine nationale Datenschutzbehörde könne daher den Suchmaschinen-Dienstanbieter nicht zur Entfernung von Informationen aus seinem Index verpflichten, es sei denn, der Dienstanbieter habe „exclusion codes“ nicht beachtet oder sei einer Aufforderung seitens des Websitesanbieters zur Aktualisierung des Cache nicht nachgekommen. Ein allgemeines „Recht auf Vergessenwerden“ auf Grundlage der Datenschutzrichtlinie aus rein subjektiven Gründen besteht nach Ansicht des Generalanwalts nicht (s. hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

KULTURFÖRDERPROGRAMM „KREATIVES EUROPA“: PROBLEMATISCHER KOMPROMISS IM TRILOG

Vertreter von Rat und EP haben am 19.06.2013 in einem voraussichtlich letzten informellen Trilog eine Einigung über das künftige Kulturförderprogramm „Kreatives Europa“ erzielt (EB 01/13). Die irische Ratspräsidentschaft hat dem EP nach einer Diskussion des Verhandlungsergebnisses auf Botschafterebene die Zustimmung des Rates trotz teils starker Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten und Ablehnungen durch Deutschland und Österreich signalisiert. Aus deutscher Sicht problematisch sind am Kompromisstext inhaltliche und politische Aspekte: Zum Einen ist für die (teils gewinnorientierten) Akteure des audiovisuellen Bereichs ein Zugang zu den Fördermitteln der Kultur-Säule des Programms zusätzlich zum eigentlich für die AV-Branche vorgesehenen Medienteil von „Kreatives Europa“ vorgesehen. Zum Anderen soll der Kommission das Recht eingeräumt werden, mittels delegierter Rechtssetzung eigenständig zusätzliche Indikatoren zur Messung des Programmerfolgs einzuführen. Zu klären ist außerdem noch die Budgetverteilung zwischen den drei Programmsäulen, nachdem sich mittlerweile Rat und EP auf den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 - 2020 geeinigt haben. Für „Kreatives Europa“ werden etwa 1,3 Mrd. Euro über den gesamten siebenjährigen Programmzeitraum zur Verfügung stehen. Die Einigung zwischen den Verhandlungsführern muss im Rat und vom EP noch formell bestätigt werden (s. Beitrag des StMWFK in diesem EB).